



Kanton Zug



Zuger Treuhändervereinigung

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER

«AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM STEUERRECHT»

Dienstag, 1. März 2011
Theater Casino Zug

Programm

- 17.15 Begrüssung
- 17.20 Überblick über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht
(Kanton Zug, Schweiz, International)
- 17.50 Ausgewählte Themen im Steuerrecht für natürliche
Personen
- 18.20 Ausgewählte Themen im Unternehmenssteuerrecht
- 18.50 Schlusswort
- 19.00 Apéro
offeriert durch  Zuger Kantonalbank

VERANSTALTUNGEN 2011

Datum	Anlass
01.03.2011	Steuerveranstaltung (mit ZTV)
10.03.2011	1. After Work Get Together
11.03.2011	Veranstaltung «Können wir uns Teilzeitarbeit leisten?» (mit BPW Club Zug)
23.03.2011	GV 2011 / Tag der Zuger Wirtschaft 2011 «Die Jugend für Technik begeistern?»
04.04.2011	Veranstaltung Raumplanung «Wohnen wir zukünftig alle in Hochhäusern?»
10.05.2011	Besichtigung Bossard Arena
09.06.2011	2. After Work Get Together
08.09.2011	3. After Work Get Together
offen	Führung durch die Ausstellung «Schweizer Industriedesign»
offen	HR-Veranstaltung (mit HR Services Zug)
offen	Veranstaltung zu einem Thema im Bereich Handel



Kanton Zug



Zuger Treuhändervereinigung

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER

ÜBERBLICK ÜBER AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM STEUERRECHT

Dr. Guido Jud

Leiter

Steuerverwaltung des Kantons Zug

Themen

1. Steuergesetzgebung 2009-14

- a. Gesetzgebungs-Karte 2009-14
- b. Laufende Zuger Steuergesetzrevision per 2012

2. Rahmenbedingungen für Zuger Steuerpolitik

- a. Welche Steuerpolitik können wir uns leisten → Steuererträge, Kantonsfinanzen, Finanzausgleich NFA
- b. Welche Steuerpolitik wollen wir uns leisten → Wieviel Wachstum will der Kanton Zug? Wieviel tut ihm gut?
- c. Wer kann/möchte auch noch mitreden?

3. Fazit

Steuergesetzgebungs-Karte 2009-14

DBA

Amtshilfe-Vo

Amtshilfe-Gesetz
(StAG)

DBG

Straflose
Selbstanzeige
Erbnamnestie
Dumontpraxis

Familien-
besteuerung
Spenden an
polit. Parteien
kalte Progression

prov.: Mitarbeiter-
beteiligungen

StHG

Straflose
Selbstanzeige
Erbnamnestie
Dumontpraxis
(U 2012)

Familienbesteuerung
(U 2013) ♦-----♦
Spenden an
polit. Parteien
(U 2013) ♦-----♦

prov.: Mitarbeiter-
beteiligungen

**StG-
Rev09**

Diverses 2009-12

**StG-
Rev10**

Mittelstands-
entlastung

VV 11

Unternehmens-
steuerreform II

**StG-
Rev12**

U II inkl. wirtsch. DB, Familie,
Parteien, Gewinnsteuer, etc.



StG-Revision 2012 -- Teil 1

I. Bundesrechtliche Vorgaben als Auslöser

1. Unternehmenssteuerreform II
2. Revision Bundesrechtspflege
3. Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige
4. Gaststaatgesetz
5. Zuwendungen an politische Parteien
6. Meldepflicht der Arbeitgebenden für Quellensteuer
7. BG über steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (→ Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge)

StG-Revision 2012 -- Teil 2

II. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

1. Motion FDP jährliche Anpassung kalte Progression
2. Motion FDP Anrechnung Gewinn-/Kapitalsteuer
3. Interpellation CVP Eigenbetreuungsabzug

III. Übrige Themen

1. Bewertung von verpachtetem Bauland
2. Quellensteuersatz Kurzaufenthalter
3. Gestaffelte Senkung Gewinnsteuer
4. Erweiterung Abzug für Mieter(innen)
5. Zentralisierung Verlustscheinbewirtschaftung

Themen

1. Steuergesetzgebung 2009-14

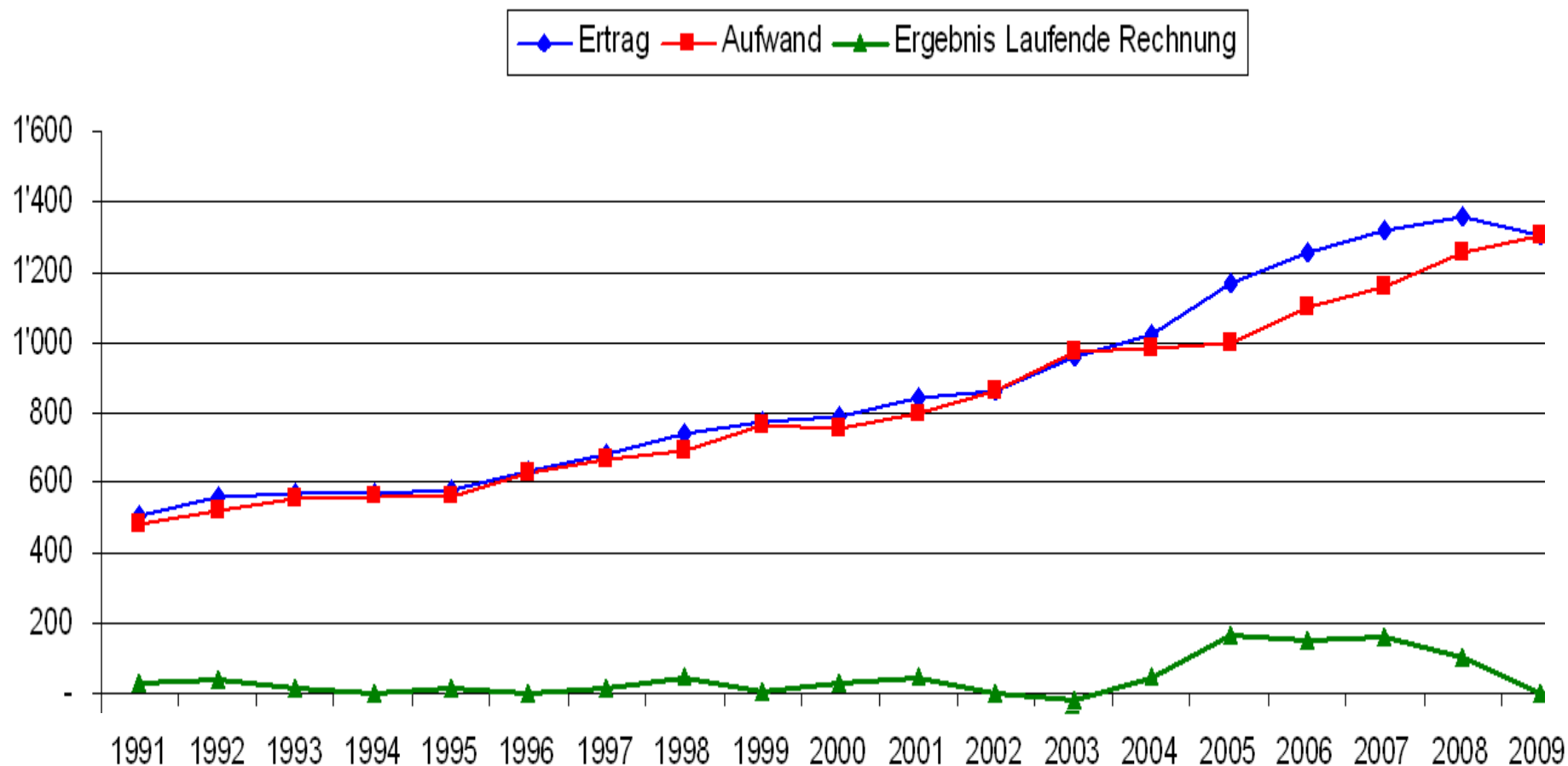
- a. Gesetzgebungs-Karte 2009-14
- b. Laufende Zuger Steuergesetzrevision per 2012

2. Rahmenbedingungen für Zuger Steuerpolitik

- a. Welche Steuerpolitik können wir uns leisten → Steuererträge, Kantonsfinanzen, Finanzausgleich NFA
- b. Welche Steuerpolitik wollen wir uns leisten → Wieviel Wachstum will der Kanton Zug? Wieviel tut ihm gut?
- c. Wer kann/möchte auch noch mitreden?

3. Fazit

Zuger Kantonsfinanzen letzte 20 Jahre



Grafik: Bericht Stawiko zum Finanzplan, 4.11.2010

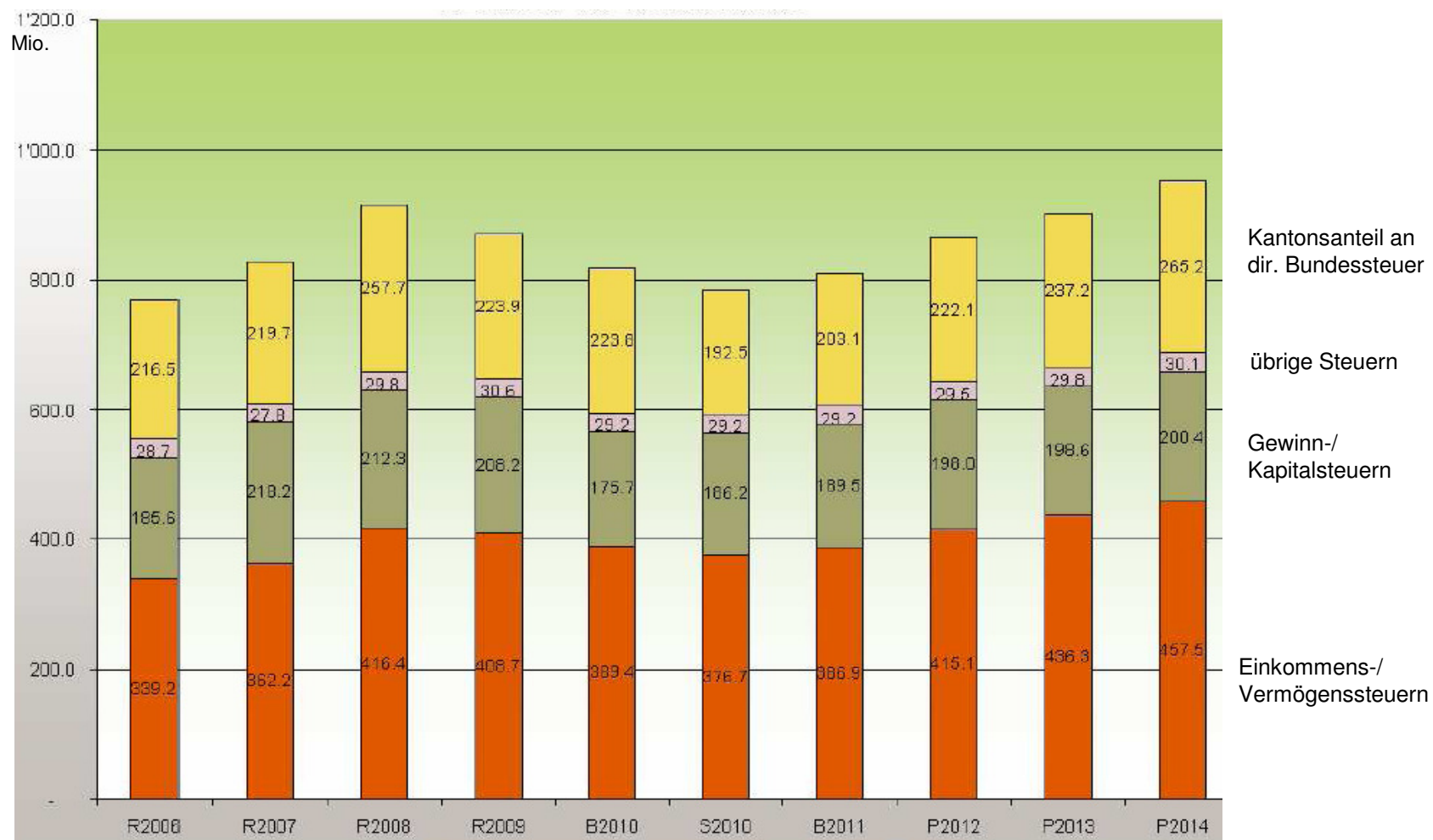
Kantonsfinanzen: letzter "offizieller" Ausblick



Grafik: Bericht Stawiko zum Finanzplan, 4.11.2010



Steuereinnahmen 2006-2014



Grafik: Bericht Stawiko zum Finanzplan, 4.11.2010

Einige Bemerkungen dazu

- das Budget 2010 wurde im Kern im Mai 2009 erstellt
- damals düstere Konjunktur-Prognosen; man rechnete mit Verschärfung der Krise, nicht mit Aufschwung
- mittlerweile haben sich viele Branchen erstaunlich rasch und stark erholt, auch die in Zug besonders bedeutenden internationalen (Handels-)Gesellschaften
- heute würde man optimistischer budgetieren, auch für die Folgejahre
- aber hohe Unsicherheiten (Schuldenkrise, Wechselkurse)



Neue Zuger Zeitung, 27.07.2010

Zürichs Steuer-Einbruch treibt Zugs Finanzbeitrag hoch

Der Neue Finanzausgleich schenkt erneut ein: Zug zahlt 20 Millionen mehr, Luzern erhält 25 Millionen mehr. Der Unmut bei den Zahlern wächst. Aber nicht bei allen.

VON FABIAN FELLMANN
fabian.fellmann@neue-lz.ch

Der Streit ist so alt wie die Neuordnung des Finanzausgleichs, die vor zwei Jahren in Kraft getreten ist. Aber er wird immer brisanter. Denn Jahr für Jahr steigt die Summe der Steuermillionen, welche der Kanton Zug und der Kanton Schwyz in den nationalen Finanzausgleich einschliessen müssen. Nächstes Jahr drückt Zug wieder 22 Millionen mehr ab, womit der Betrag auf satte 240 Millionen oder 2230 Franken pro Einwohner steigt, deutlich mehr als alle anderen Kantone. Schwyz zahlt neu 80 Millionen, 23 Millionen mehr als noch im Vorjahr, wie die eidgenössische Finanzverwaltung gestern mitteilte.

Nur sieben Kantone zahlen

Die Entwicklung gefällt dem Zuger Finanzdirektor Peter Hegglin nicht: «Die zunehmende Belastung durch den Finanzausgleich macht uns Sorgen.» Zug wird in einer Aufwärtsspirale mitgerissen: Nur noch sieben Kantone zahlen in den Finanzausgleich ein, die anderen hingegen profitieren.

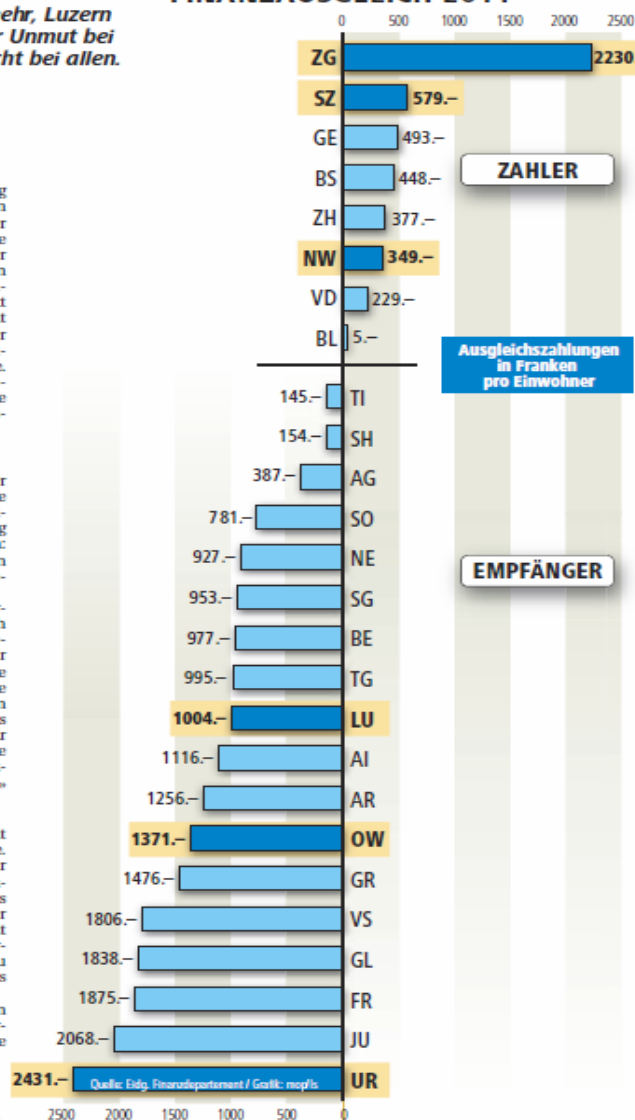
Nachdem die Finanzkrise die Steuereinnahmen des grössten Zahlers Zürich einbrechen liess, werden jetzt die anderen Zahlerkantone umso stärker zur Kasse gebeten. Dies wird noch eine Weile so weitergehen, befürchtet Hegglin: «Die neuesten Zahlen basieren auf unseren Steuereinnahmen der Jahre 2005 bis 2007. Das liegt weit zurück, damals war Zug sicher finanziell sehr stark. Die erheblichen Auswirkungen der Finanzkrise sind aber noch nicht eingeflossen.»

Luzern attackiert aggressiv

Verändert hat sich in der Zwischenzeit auch das Verhalten der anderen Kantone. Luzern zum Beispiel erhält nächstes Jahr 360 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich, 25 Millionen mehr als dieses Jahr. Dank dieser Einnahmen mischt der Kanton im Steuerwettbewerb kräftig mit und hat die Gewinnsteuern für Unternehmen deutlich unter das Zuger Niveau gesenkt – was Luzern den Vorwurf des Steuerdumpings eintrug.

Der Zuger Finanzdirektor möchte nun entweder eine Obergrenze für die Zahlerkantone oder ein Malussystem für die Bezüger einführen: Senkt ein Kanton seine Steuersätze unter den Durchschnitt der Zahlern, erhält er weniger Geld aus dem Finanzausgleich. Bisher blieben solche Vorstösse auf Bundesebe-

FINANZAUSGLEICH 2011



wie auch Firmen, weil unser Kanton in der Zürcher Agglomeration und schön gelegen ist, eine gute Infrastruktur besitzt und eine tugendhafte Bevölkerung hat, in der Eigenverantwortung noch wahrgenommen wird», lobt Hess. Wer einen freien Steuerwettbewerb befürworte, müsse darum akzeptieren, dass Nehmerkantone dank dem Finanzausgleich die Steuern senken. «Kantone wie Uri, Obwalden oder der Jura haben gar keine andere Möglichkeit, Zuzüger anzuwerben. Das muss aber ihr Ziel sein, damit sie vom Finanzausgleich unabhängig werden», sagt Hess. «Ich bin Zug als Motor des Steuerwettbewerbs dankbar. Der Kanton hat uns viel vorgezeigt. Aber jetzt müssen die Zuger die Solidarität hochhalten und nicht den Wettbewerb einschränken, sobald er ihnen einmal weh tut. Schliesslich lebt Zug sehr gut.»

Obwalden als leuchtendes Beispiel

Lob schickt der Schwyzer Finanzdirektor hingegen Richtung Sarnen: «Der Obwaldner Finanzdirektor Hans Wallmann ist das beste Beispiel, wie sich der Steuerwettbewerb auszahlen kann. Er musste die ganze Schweiz auf sich aufmerksam machen und sich viele Vorwürfe gefallen lassen. Aber jetzt stinken die Obwaldner Bezüge aus dem Finanzaus-



«Wir sitzen nun halt mal am Honigtopf.»

GEORG HESS,
SCHWYZER FINANZDIREKTOR

gleich ständig, weil der Kanton aus eigenen Kräften mehr Steuereinnahmen generieren kann.»

Obwalden erhält weniger

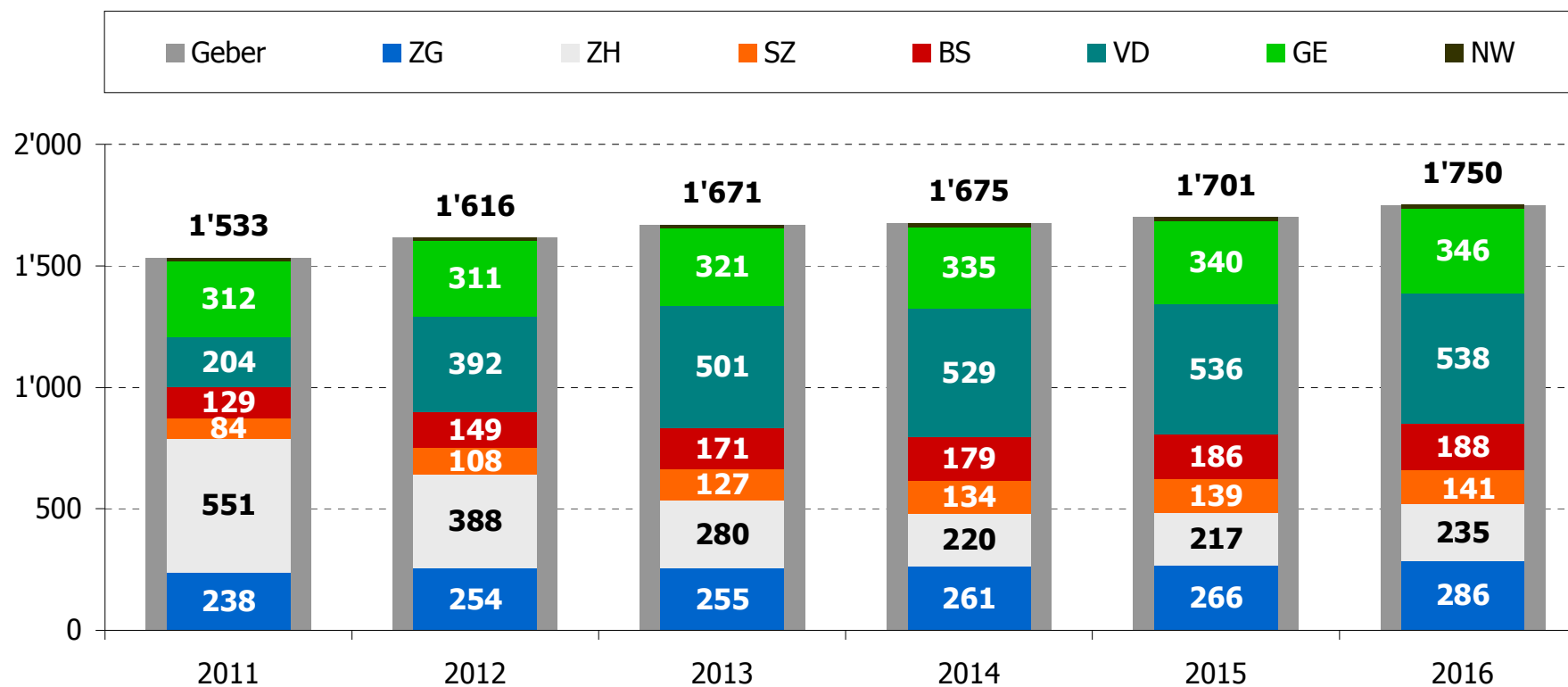
In der Tat: 2008 erhielt Obwalden noch 62 Millionen Franken, nächstes Jahr sind es noch 46 Millionen. Anders Uri: Von 74 Millionen vor zwei Jahren stiegen die Bezüge auf 84 Millionen. Doch auch in Aldorf hat sich die Regierung schon 2008 das Ziel gesetzt, die Steuern zu senken: Vor einer Woche nahm der Landrat die bereits dritte Revision des Steuergesetzes an, am 30. September kommt sie an die Urne.

Zug senkt Steuern trotzdem

Und auch der Kanton Zug denkt trotz aller Kritik am Finanzausgleich nicht daran, ausser vorzubleiben. Kurz nachdem die eidgenössische Finanzverwaltung gestern die neuen Finanzaus-

Neue Zuger Zeitung,
07.07.2010

NFA-Beiträge Geberkantone 2011-16



Grafik/Quellen: EFD, BAK Basel, Nov. 2010

Falsche Daten im Finanzausgleich

Kanton Waadt hat fehlerhafte Angaben gemacht – es droht eine Korrektur der Ausgleichszahlungen

Der Kanton Waadt hat laut der Finanzkontrolle Unternehmensgewinne zu tief ausgewiesen. Der Finanzausgleich könnte rückwirkend korrigiert werden.

Heidi Gmür

Der Fall wird in Bundesbern streng vertraulich behandelt. Denn es besteht die Gefahr, dass die im November festgelegten Ausgleichszahlungen für die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) für 2011 rückwirkend korrigiert werden müssen. Konkret steht die Frage im Raum: Hat der Kanton Waadt – ein Nettozahler in der NFA – sein Ressourcenpotenzial gegenüber den Bundesbehörden zu tief ausgewiesen und folglich zu wenig in die NFA gezahlt?

Der Sprecher der Eidgenössischen Finanzverwaltung bestätigt auf Anfrage, dass derzeit Abklärungen laufen. Er betont aber, dass «theoretisch» noch alle Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial des Kantons Waadt denkbar seien: «Der Status quo, eine Korrektur nach oben oder eine Korrektur nach unten.» Auch Philippe Maillard, Chef der Waadtländer Steuerverwaltung, verweist auf die noch laufende Überprüfung, deren Ausgang offen sei.

Hinweise, dass der Kanton Waadt sein Ressourcenpotenzial möglicherweise zu tief ausgewiesen hat, liefert hingegen ein Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom letzten November, der bisher gänzlich unbeachtet blieb. Das ernüchternde Fazit der Finanzkontrolleure findet sich gleich einleitend: «Der Kanton Waadt hat für sämtliche NFA-Indikatoren, mit Ausnahme des Indikators Einkommen der quellenbesteuerten natürlichen Personen, fehlerhafte Daten geliefert.»

Von «grösster Relevanz» für die NFA seien dabei «die unkorrekt gemeldeten steuerbaren Gewinne von juristischen Personen mit Steuererleichterungen» bei der direkten Bundessteuer. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die dank dem sogenannten Bonny-Beschluss bis Ende 2007 in den Genuss von substantziellen Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer gekommen sind.

Für diese Gesellschaften habe der Kanton Waadt «teilweise den Gewinn nach Steuererleichterung anstelle des Gewinnes vor Steuererleichterung übermittelt», schreiben die Kontrolleure. Mit anderen Worten: Die Gewinne, die für die Berechnung des Ressourcenpotenzials des Kantons relevant sind, wurden zu tief ausgewiesen.



Zahlensalat und Fondue: Der Waadtländer Finanzdirektor Pascal Broulis (Mitte) mit Laannes Stadtpräsident Brélaz (links) und Staatsrat Mermoud. (Lausanne, 10. 1. 2011)

Und weiter: Für die Jahre 2006 und 2007 hat der Kanton Waadt die Daten von 15 Bonny-Unternehmen fälschlicherweise gar nicht gemeldet.

Um welches Volumen es geht, ist unklar. Klar ist laut EFK-Bericht, dass «ein einziger Fehler einen sehr signifikanten Einfluss auf das ganze System

des NFA haben kann». Die Waadtländer Daten für die Jahre 2005 bis 2007 – auf ihnen basieren die NFA-Zahlen des Jahres 2011 – wurden schliesslich «mit einem generellen Vorbehalt für diese Gesellschaften belegt».

Auf Anfrage hält zwar auch Michel Huissoud, Vizedirektor der Finanzkon-

trolle, fest, dass die konkreten Auswirkungen der fehlerhaften Angaben des Kantons Waadt auf die NFA noch nicht feststehen – «es gibt unterschiedliche Interpretationen bei der Qualifizierung der Daten». Tatsache aber sei, so Huissoud, dass man bis im November, als die NFA-Zahlen für das Jahr 2011 festgelegt wurden, vom Kanton Waadt «keine vollständigen und zuverlässigen Daten bekommen hat und man sich darum auf die fehlerhaften Angaben stützen musste». Die anschliessend durchgeführte Sonderprüfung sei nun Gegenstand von Verhandlungen.

Die Unsicherheit bleibt laut Huissoud bis Ende Jahr bestehen, dann muss der Bundesrat entscheiden. «Anschliessend hätte der Kanton Waadt immer noch die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen diesen Entscheid zu ergreifen.» Müsste der Kanton Waadt am Ende tatsächlich mehr in die NFA zahlen, würden andere Geberkantone wie Zürich und Zug davon profitieren.

Es wäre nicht die erste Bereinigung der NFA-Zahlen: Schon 2008 korrigierte der Bundesrat einen Berechnungsfehler – der Kanton St. Gallen erhielt nachträglich 87 Millionen Franken. Bezahlen mussten dies jene Kantone, die wegen des Fehlers zu viel Geld aus der NFA erhalten hatten.

Morgenröte beim NFA?

Jetzt hört Bundesbern dem Kanton Zug doch zu

NFA Die Regierung will die Zahlungen nicht auf 2000 Franken pro Kopf einfrieren. Sie setzt weiterhin auf Gespräche.

Thomas Lötscher (FDP, Neuheim) ermunterte den Regierungsrat zum Widerstand. Weil der Bund nach wie vor nicht gewillt sei, den Geberkantonen und somit Zug auf halbem Weg entgegenzukommen (Obergrenze festlegen), müsse man ernsthaft überlegen, ob der Kanton seine Zahlungen bei 2000 Franken pro Kopf nicht limitieren sollte. Lötscher führt in seiner Interpellation auch aus, dass im Rahmen der NFA Kantone mit hervorragender Ausgangslage ohne Not mit übertriebenem Geldsegen überschüttet würden. Beispielsweise werde der Kanton Aargau mit

einem dreistelligen Millionenbetrag aus der NFA subventioniert. Würde die NFA so ausgestaltet, dass die mittelständischen Kantone/Regionen aus dem Finanzausgleich ausgeklammert würden – somit nichts erhielten und nichts

«Wir müssen uns auch öffnen für neue Allianzen.»

THOMAS LÖTSCHER,
KANTONS RAT FDP

einzelnen –, müssten die Geberkantone weniger einzahlen und die strukturschwachen Kantone/Regionen könnten gegenüber heute allenfalls sogar noch mehr erhalten. Das Geld würde zielgerichtet investiert und die schwachen Kantone/Regionen stärker ins Mittelfeld geholt.

Zumindest in dieser Frage stimmt der Regierungsrat Thomas Lötscher zu. Der Finanzausgleich könnte tatsächlich gezielter und wirksamer gestaltet werden, indem die Mittel auf die ressourcenschwächsten Kantone konzentriert würden. Diese Haltung habe die Regierung mehrfach und auf allen möglichen Ebenen immer wieder eingebracht.

Klage vor Bundesgericht

Aber aus Trotz, die Zahlungen auf 2000 Franken pro Kopf einfrieren, das wollen die Regierungsräte doch nicht. Der jährliche Betrag, den der Kanton an den Ressourcenausgleich zu leisten habe, basiere auf einer verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Verpflichtung. Eine Limitierung der Beiträge des Kantons würde daher gegen die Verfassung und Bundesrecht verstossen. Der Bund könnte dagegen erfolgreich mit einer Klage beim Bundesgericht vorgehen, begründet die Regierung ihr Nein. Ganz abgesehen davon,

würden noch Verzugszinse von 5 Prozent fällig.

Wenn der Kanton die gesetzlich geschuldeten NFA-Beiträge von sich aus kürze und damit die Zahlung zumindest teilweise verweigere, müsse man mit Konsequenzen rechnen. Der Bund könnte allfällige Verrechnungsmöglichkeiten zum Beispiel mit Forderungen des Kantons Zug aus Leistungs- oder Programmvereinbarungen prüfen.

Bern hört zu

Aus diesem Grunde setzt die Regierung weiterhin auf alle in einem Rechtsstaat verfügbaren Mittel, um die Interessen des Kantons konstruktiv zu vertreten – also aufs Reden. Einen Erfolg können die Geberkantone unter dem Vorsitz von Zug jetzt verbuchen. Nicht nur die ständerätliche Finanzkommission ist gewillt, die Geber zu empfangen. Nach einem anfänglichen Nein schwenkte nun auch der Nationalrat um. Ständerat Rolf Schweizer: «Mit diesen Entschei-

den ist es nun endlich gelungen, auch den wenigen Zahlern ein angemessenes Gehör zu verschaffen.» Der Entscheidung auch den Überlegungen der Petition «2000 Franken sind genug» der FDP des Kantons Zug Rechnung.

Begeisterung in Grenzen

Zweifelloso hätte sich Thomas Lötscher auch eine etwas härtere Gangart der Regierung vorstellen können. Andererseits war er sich bewusst, «dass wir jetzt nicht Sandsäcke an der Kantonsgrenze aufschichten können». Wichtig sei einfach, dass die Regierung in ihren Bemühungen um eine gerechtere NFA nicht nachlasse. Es sei wichtig, dass man nicht nur den Nehmern, sondern auch dem Bund vor Augen führe, dass das Problem Zug unter den Nägeln brenne. «Wir müssen uns auch öffnen für neue Allianzen, zum Beispiel bei den grossen Nehmern.»

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Themen

1. Steuergesetzgebung 2009-14

- a. Gesetzgebungs-Karte 2009-14
- b. Laufende Zuger Steuergesetzrevision per 2012

2. Rahmenbedingungen für Zuger Steuerpolitik

- a. Welche Steuerpolitik können wir uns leisten → Steuererträge, Kantonsfinanzen, Finanzausgleich NFA

- b. Welche Steuerpolitik wollen wir uns leisten → Wieviel Wachstum will der Kanton Zug? Wieviel tut ihm gut?

- c. Wer kann/möchte auch noch mitreden?

3. Fazit

NEUE ZUGER ZEITUNG

Heute mit
APERÖ/TV-WOCHE

«ZUGERLAND»

Warum das Einkaufszentrum
in Steinhausen seit Jahren
so erfolgreich ist.

Seite 22

WETTER

Kurze Schauer
im Wechsel mit
Sonne. Seite 28



OSTERVERKEHR

Wir zeigen auf, wann und
wo über die Feiertage Staus
zu erwarten sind. Seite 36

ANISTON

Die Schauspielerin
kritisiert die Face-
Liftings. Seite 2



Abt Martin Werlen vom Kloster
Einsiedeln.

Kloster Einsiedeln

Abt will Zölibat aufweichen

mm. Abt Martin Werlen vom Kloster Einsiedeln schlägt vor, dass Priester künftig zwischen dem Zölibat und einer Priesterschaft mit einer tolerierten Partnerschaft wählen können. Diesen Vorschlag will der Abt der Bischofskonferenz unterbreiten. Pater Alois Kurmann, Mediensprecher von Abt Werlen, nannte dies gestern «revolutionär». Zudem betonte Abt Werlen, die Kirche müsse jetzt die Missbrauchsfälle aufklären. **Seite 5**

Strategie

Kanton Zug soll langsamer wachsen

**Damit Zug nicht Opfer
seines eigenen Erfolgs wird,
tritt die Regierung auf die
Bremse. Eine Absage an
den Wirtschaftsstandort
ist dies aber nicht.**

red. Das gab es noch nie: Die Zuger Regierung hat eine Mehrjahresstrategie mit Legislaturzielen und einem Leitbild entwickelt. Darin kommt sie unter anderem zum Schluss, dass das Wachstum von Zug Grenzen hat. Darum strebt sie für das kommende Jahrzehnt ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Wachstum an, das kleiner als bisher ist. Zug soll ausserdem ein

STRATEGIE

Eine Premiere

Die Erarbeitung der Strategie war eine Premiere. Nach dem Startentscheid wurde laut Projektleiter Gianni Bormio nicht einfach «auf der grünen Wiese» begonnen. Zug hat eine so genannte Konkretpositionierung in Auftrag gegeben – Zug ist der erste Kanton der Schweiz, der dieses Verfahren gewählt hat. Es wurden dafür Zuger befragt, welche Faktoren ihrer Meinung nach den Kanton so erfolgreich gemacht haben. Auf diesen Erfolgsfaktoren und den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern basiert die ganze Strategie. **any**

attraktiver Lebens- und Wohnraum bleiben. Trotzdem will die Regierung die Spitzenposition im Standortwettbewerb halten. Klar ist für die Regierung, dass sie namentlich im Steuerwettbewerb nicht nachgeben will: So sei bereits ein weiteres Steuerpaket in Arbeit.

Das Erreichte nicht gefährden

Diese und weitere Ziele wurden gestern sowohl den Medien als auch allen Mitarbeitern des Kantons präsentiert. «Zug ist auch ein Opfer seines eigenen Erfolges», sagt Landammann Peter Hegglin. Man müsse nun etwas abbremsen, jedoch vorsichtig, um das Erreichte nicht zu gefährden.

**Seiten 19 und 21
Kommentar 5. Spalte**

KOMMENTAR

Die Kunst der Verknappung

Zug rüstet sich für künftige Herausforderungen mit einer mehrjährigen Strategie. Das bemerkenswerteste Ziel ist dabei, dass die Regierung ein kleineres Bevölkerungswachstum anstrebt. Wie Landammann Peter Hegglin richtig feststellt, ist der Kanton auch ein Opfer seines Erfolgs. So hat der rasante Aufstieg Zug zwar zu einem erfolgreichen Wirtschaftskanton gemacht. Jedoch haben die negativen Begleiterscheinungen vor allem in den letzten Jahren die Bevölkerung wachgerüttelt: Der Kanton leidet unter einer konstanten Wohnungsnot, und der Verkehr nimmt ständig zu. Beides führt zu immer mehr Siedlungsdruck.

Darum ist es richtig, dass die Regierung auf die Bremse tritt, um auch weiterhin auf Erfolgsfaktoren wie grosszügige Naherholungsgebiete zählen zu können. Doch die Frage bleibt, ob es machbar ist, das Wachs-



Raumplanung

Der Kanton will mehr steuern

Zug soll langsamer wachsen, so will es die Regierung. Das hat Konsequenzen für die Gemeinden.

VON YVONNE ANLIKER
yvonne.anliker@neue-zz.ch

Im aktuellen Richtplan des Kantons steht es schwarz auf weiss: Bis im Jahr 2020 sollen in Zug maximal 127 000 Menschen leben. Diese Richtgrösse passt der Regierung jedoch nicht mehr – denn sie widerspricht ihrer diesen März präsentierten Mehrjahresstrategie. Demnach soll der Kanton Zug nämlich langsamer wachsen als in der Vergangenheit. Deshalb hat die Exekutive nun neue Entwicklungsziele festgelegt: So sollen im Jahr 2020 im Kanton maximal rund 122 500 Menschen leben, zehn Jahre später rund 132 000 (heute sind es etwa 110 400). Bei diesen Zahlen stützt sich die Regierung auf eine Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognose des Beratungsunternehmens Wüest & Partner, die das Amt für Raumplanung in Auftrag gegeben hat.

Die goldene Mitte

Die Studie entwirft drei Wachstums-szenarien bis ins Jahr 2040, die Regierung hat sich dabei für die goldene Mitte entschieden, «also für jenes Szenario, das mit unserer Strategie kompatibel ist



Bauen ja – aber mit Mass: so der Plan der Regierung.

BILD CB

und ein massvolles Wachstum ermöglicht», sagt Baudirektor Heinz Tännler. Denn wuchs die Zuger Bevölkerung beispielsweise in den 2000er-Jahren noch um 1,4 Prozent pro Jahr, soll sich dieser Wert im Zeitraum 2010 bis 2030 zwischen 0,8 und 0,9 Prozent bewegen.

Eine ähnliche Entwicklung strebt die Regierung bei der Zahl der Arbeitsplätze an. Diese wuchs zwischen 2001 und 2008 jährlich um durchschnittlich 3,2 Prozent. Auch hier wird für den Zeitraum von heute bis 2030 ein Wachstum angestrebt, das sich zwischen 0,6 und 1,2 Prozent pro Jahr bewegt. Das bedeutet, dass die Zahl der Arbeitsplätze von heute 81 100 (Stand 2008) auf 100 300 im Jahr 2030 anwachsen würde.

Damit diese Wachstumsziele eingehalten werden können, müssen sowohl die Gemeinden als auch der Kantonsrat mitmachen, denn es braucht ja eine Anpassung des Richtplans. Diesbezüglich wird auch die Bevölkerung während der öffentlichen Mitwirkung mitreden können. Zunächst will die Baudirektion nun aber mit den Gemeinden die Zielwerte diskutieren und aufzeigen, wie sich diese unter anderem auf die Wohn- und Arbeitszonen sowie die Planung von Naherholungsräumen, Verkehrsinfrastrukturen und Spital- und Schulräumen auswirken.

Nicht alles auf einmal bebauen

Denn die Wachstumsziele der Regierung richten sich auch nach den momentanen Bauzonenreserven im Kanton Zug. Rund 380 Hektaren sind es, die in den nächsten rund 20 Jahren bebaut werden könnten. Weiter hat der Kan-

«Adäquate Steuerung ist angesagt.»

HEINZ TÄNNLER, BAUDIREKTOR

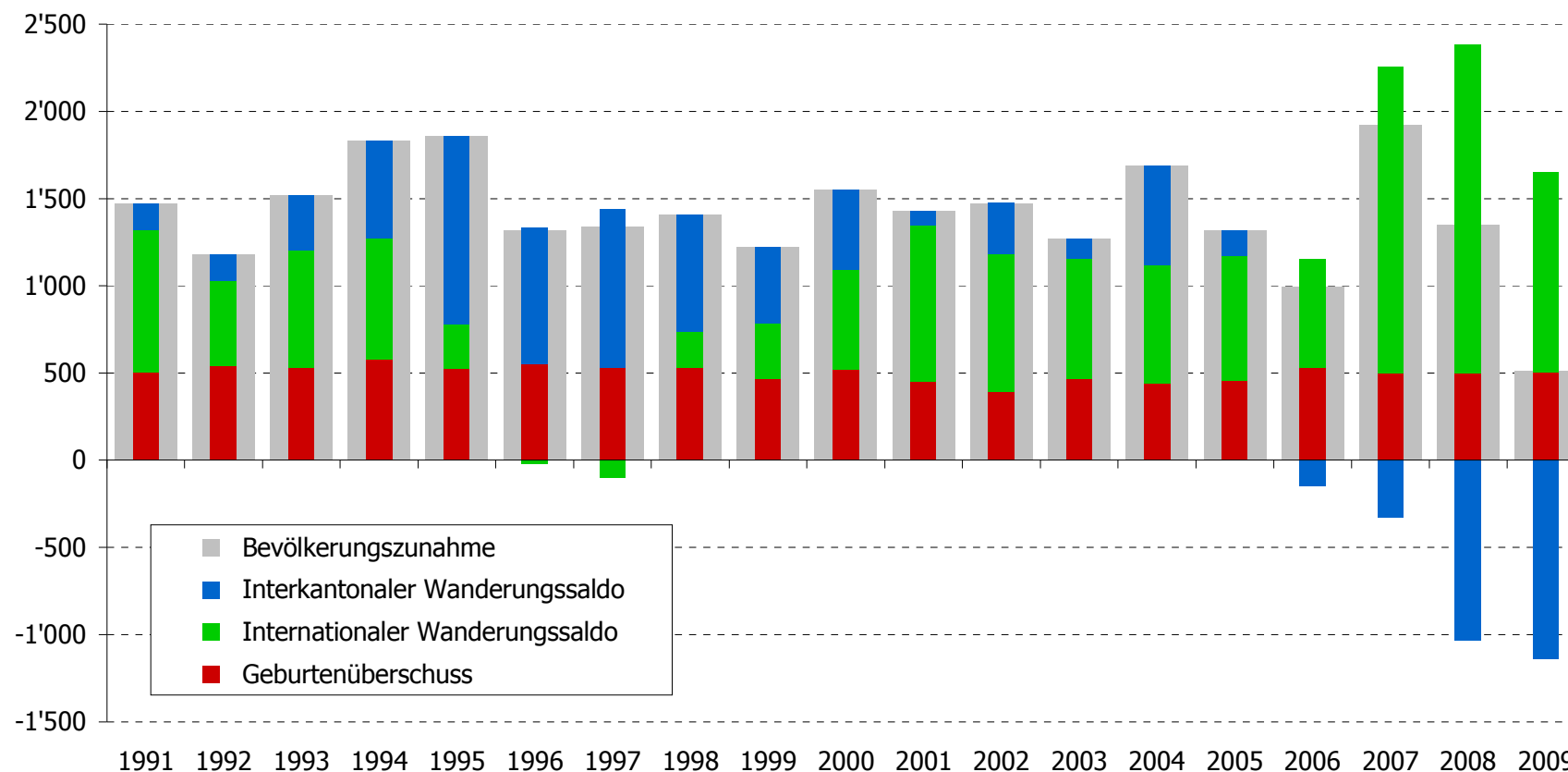
tonsrat im kantonalen Richtplan Siedlungserweiterungsgebiete von nochmals zirka 160 Hektaren festgelegt, die aber noch keine Bauzonen sind. «Im theoretischen Fall könnten diese rechtsgültig eingezonten Zonen auf einen Schlag überbaut werden», sagt Tännler. Dies

EXPRESS

- Heute leben 110 400 Menschen im Kanton Zug.
- Im Jahr 2020 sollen es maximal 122 500 sein.

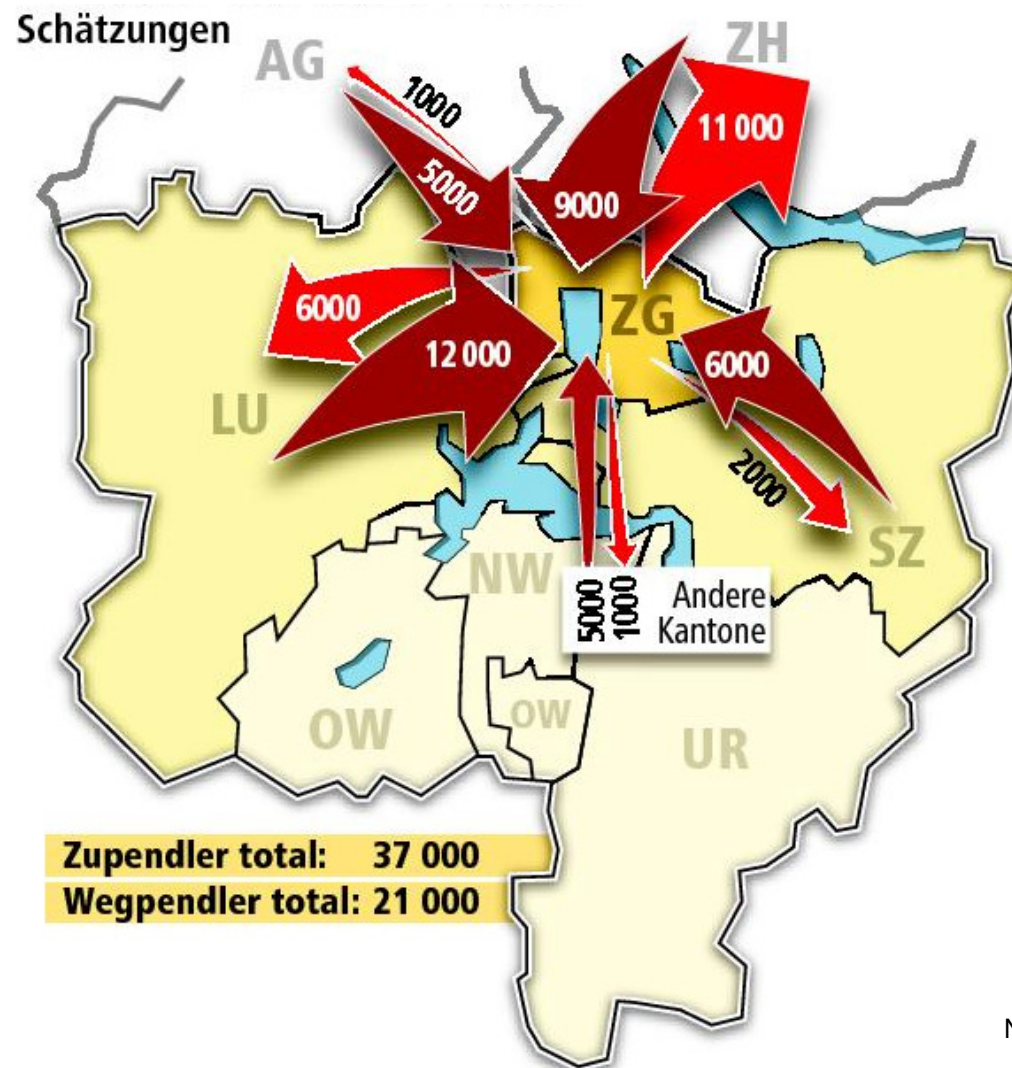
jedoch gelte es zu verhindern, «sonst hinkt unsere Infrastruktur bereits wieder nach, und das Wachstum kann nicht verlangsamt werden». Deshalb müssten jetzt Instrumente entwickelt werden, mit denen der Kanton erreichen könne, dass die Reserven kontinuierlich überbaut werden. Im Klartext: Es braucht Massnahmen, um das Wachstum in den Zuger Gemeinden lenken und ein Stück weit zurückbinden zu können. «Es muss in Richtung Dosierung des Bauzonenverbrauchs gehen», sagt Tännler. Er ist überzeugt, dass dies im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung geschieht, «weil die Meinung vorherrscht, dass das Wachstum unseres Kantons nicht wie jetzt weitergehen kann». Es sei also «eine adäquate Steuerung angesagt; ansonsten ist unsere Strategie nicht durchsetzbar». Mit welchen Instrumenten und Massnahmen die Regierung steuern will, verrät Tännler noch nicht. Erstens seien noch interne Abklärungen nötig, zweitens sollen zuerst die Gemeinden darüber informiert werden. Er stellt sich auf «nicht einfache Gespräche mit den Gemeinden» ein.

Bevölkerungsentwicklung Zug 1991-2009



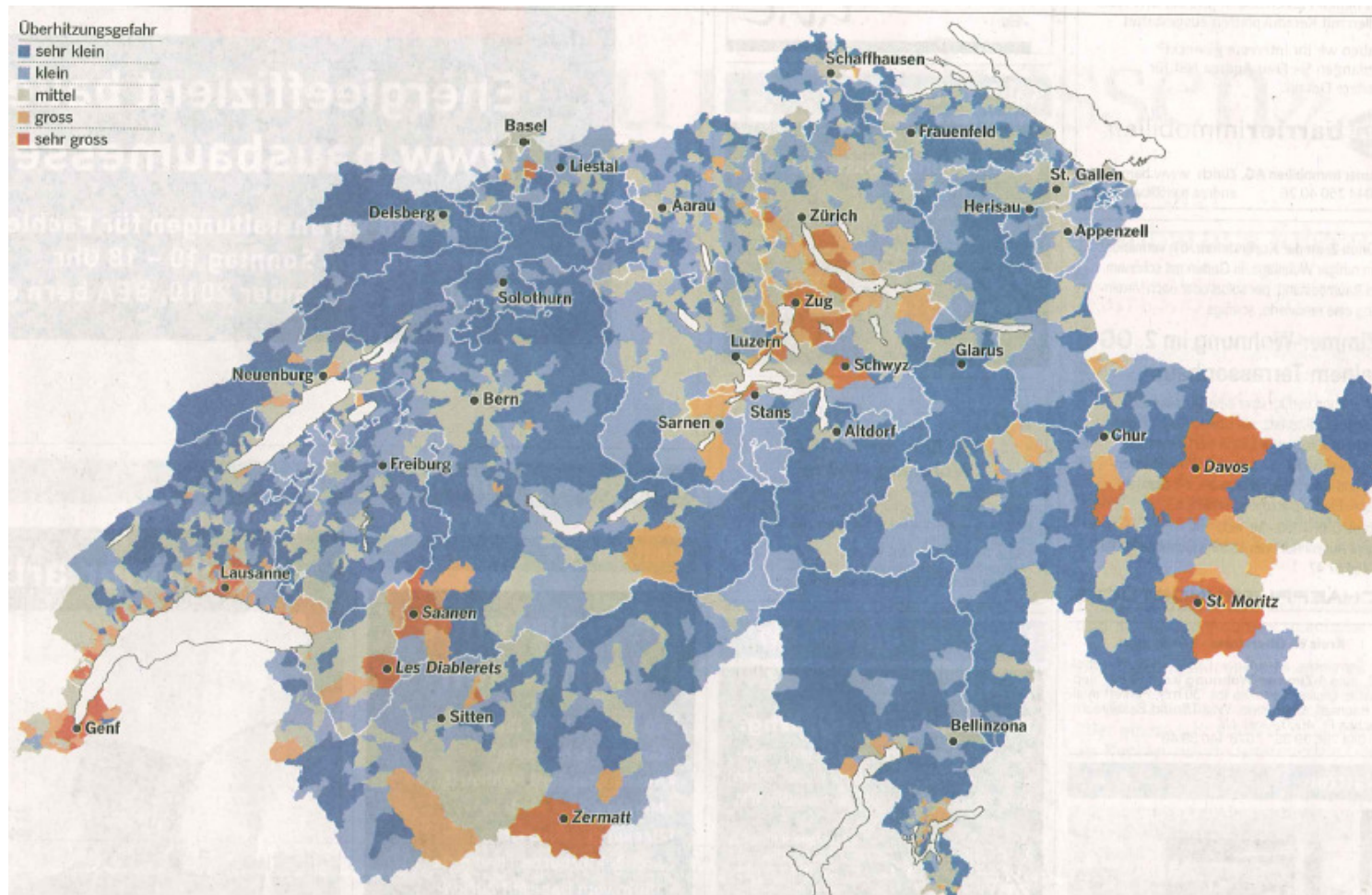
Grafik/Quellen: BFS, BAK Basel, Nov. 2010

Pendlerbilanz 2010



Neue Zuger Zeitung, 10.02.2011

Unbehagen über "zu viel" Wachstum



Grafik: Neue Zürcher Zeitung, 28.10.2010

Für grosse Firmen wird es immer enger

ZUG Bauland ist knapp und teuer. Für Unternehmen mit viel Platzbedarf wird das zum Problem. Offenbar überlegen sich nun mehrere Firmen, den Kanton Zug zu verlassen.

SILVAN MEIER
silvan.meier@zugerzeitung.ch

Die Medela hat ein Platzproblem: 275 Mitarbeiter gehen beim Medizinalunternehmen in Baar ein und aus. Und jährlich werden es mehr. Noch vor zehn Jahren war die Belegschaft gut halb so gross. Das Geschäft mit Brustpumpen und Stillprodukten boomt, und die Medela will weiter expandieren. «Wir brauchen mehr Raum für Lagerhallen, für die Produktion und auch mehr Büroarbeitsplätze», erklärt die Communication Managerin Veronika Studer Bärlocher. Und das am liebsten an einem einzigen Standort. Das ist heute nicht mehr der Fall – nicht zur Zufriedenheit der Medela. Seit 1980 ist die Firma an der Lättichstrasse 4b in Baar zu Hause. Dort hat sie im Jahr 2000 grosszügig ausgebaut. Vier Jahre später erstellte sie in der Nähe ein zweites Gebäude. 2007 schliesslich wurde in der Steinhauser Sennweid ein weiteres Gebäude bezogen. Nun reichen die Räumlichkeiten wieder nicht aus. «Alles ist voll ausgenutzt», erklärt Studer.

Liebe zu Baar hat Grenzen

Bereits im Jahr 2007 hat sich die Medela deshalb auf die Suche nach einem grossen Grundstück gemacht, um die ehrgeizigen Ausbaupläne zu realisieren. An einer Podiumsdiskussion erklärte damals Michael Larsson, Verwaltungsratspräsident und Sohn des Firmengründers, dass er am Standort Baar hänge. Schliesslich sei er hier aufgewachsen. Doch schon damals machte er klar, dass die Liebe zu Baar auch Grenzen hat: «Sollten wir kein geeignetes Gelände zu einem vernünftigen Preis finden, müssen wir auch einen Wegzug aus dem Kanton in Betracht ziehen.»



Der Platz für die Medela wird knapp. Alle Raumreserven sind aufgebraucht.
Bild: Werner Schelbert

«Wegzüge werden zunehmen»

TREND van. Der mögliche Wegzug der Medela kommt für Christoph Hauser, Professor am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern, nicht überraschend. «Ein Standort kann nicht für alle Firmen gleich attraktiv sein», erklärt er. Vor allem für Betriebe mit einem hohen Flächenbedarf verbunden mit einer eher tiefen Wertschöpfung werde es immer schwieriger, wenn der Bodenpreis steige. Er glaubt deshalb auch, dass die Medela kein Einzelfall ist. «Wegzüge aus Zug von solchen Betrieben werden zunehmen.» Der Zuger Immobilienfach-

Erfolgsgeschichte. Deshalb ist der Standort so beliebt, und deshalb wird es nun eng. Jeder Standort biete ein Menü an, und nicht jeder Firma schmecke dieses Menü gleich gut. Deshalb verliessen Unternehmen den Kanton. Dafür kämen andere hinzu.

Wie in Zürich

Dass Betriebe den Kanton verlassen, liege auch an der Siedlungspolitik. Zug setze sich mit der im Richtplan festgesetzten Siedlungsbegrenzung selber Limiten. Diese Baulandverknappung führe zwangsläufig zu höheren Preisen, die nicht mehr alle Firmen bezah-

tails über mögliche Standorte will sie aber keine verraten. Nur so viel ist sicher: Unterschrieben ist noch nichts. Ebenso sicher ist aber auch: Findet die Medela nicht bald etwas im Kanton, wird sich das preisgekrönte Medizinalunternehmen verabschieden.

Die Medela steht nicht alleine da. «Uns sind einige Firmen bekannt, die

«Einige Firmen suchen ausserhalb des Kantons.»

PHILIPP PEIKERT,
IMMOBILIENFIRMA P-4

Flaggschiff der Baarer Wirtschaft

GESCHICHTE van. Die Medela wurde 1961 in Zug vom gebürtigen Schweden Olle Larsson als Einmannbetrieb gegründet. Er stand dem Unternehmen bis im Jahr 2001 vor. Seither trägt Sohn Michael die Verantwortung. Olle Larsson ist aber weiterhin aktiv. Der 82-jährige ist Bauherr des Cityparks im Zuger Stadtzentrum. Letztes Jahr hat er seine Autobiografie veröffentlicht. Momentan baut er seine neue Villa in Baar, in die er nächstens einziehen wird.

Mit Preisen ausgezeichnet

Die Medela hat sich in den 50 Jahren ihres Bestehens zum Marktleader im Stillbereich gemauert. 2009 betrug der Umsatz der Firma über 300 Millionen Franken. Die Produkte der Medela sind in 90 Ländern auf dem Markt. In 15 Ländern unterhält das Unternehmen Tochtergesellschaften. Im Jahr 2008 hat die Medela den Zuger Innovationspreis gewonnen. Im gleichen Jahr belegte sie beim Zentralschweizer Unternehmerpreis den dritten Rang.

in Rotkreuz, Crypto in Steinhausen, Bucher Hydraulik in Neuheim oder Trumpf in Baar. Sie alle hätten in den letzten Jahren expandiert.

Christoph Hauser, Leiter des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) an der Hochschule Luzern, beobachtet aber wiederum eher einen anderen Trend. Er kann sich durchaus vorstellen, dass Firmen den Kanton Zug verlassen, weil die Grundstückpreise zu hoch sind. Zwischen 500 und über 1000 Franken koste ein Quadratmeter Gewerbeland unterdessen, so Philipp Peikert, «je nach Lage, Ausnutzungsmöglichkeit und Erschliessung».

Steuerlich attraktiv

Auch Gianni Bomio ist sich bewusst, dass die Grundstückpreise hoch sind.

Themen

1. Steuergesetzgebung 2009-14

- a. Gesetzgebungs-Karte 2009-14
- b. Laufende Zuger Steuergesetzrevision per 2012

2. Rahmenbedingungen für Zuger Steuerpolitik

- a. Welche Steuerpolitik können wir uns leisten → Steuererträge, Kantonsfinanzen, Finanzausgleich NFA
- b. Welche Steuerpolitik wollen wir uns leisten → Wieviel Wachstum will der Kanton Zug? Wieviel tut ihm gut?

→ c. Wer kann/möchte auch noch mitreden?

3. Fazit

«Wir müssen Wettbewerb einschränken»

FINANZEN Magere Jahre brechen an, sagt der Präsident der kantonalen Finanzdirektoren. Gerade in den Hochburgen des Steuerwettbewerbs in der Zentralschweiz.

INTERVIEW JÜRGEN AUF DER MAUR,
SOLOTHURN
jurg.aufdermaur@luxusmerzzeitung.ch

Christian Wanner, die Kantone beklagen sich, der Bund schiebe immer mehr Kosten auf sie ab. Ist das Jammern auf Vorrat? Die Abschlüsse und Budgets sehen doch gut aus.

Christian Wanner*: Die Kantonsfinanzen sind solid, die Budgets sehen erfreulich aus. Es gibt aber tatsächlich viele offene Fragen. 2012 wird ein magisches Jahr für die Kantonsfinanzen, weil dann zum einen die neue Spitalfinanzierung auf die Kantone zukommt. Das bedeutet Mehrbelastungen der kantonalen Haushalte in Milliardenhöhe. Zum anderen hat die Nationalbank angekündigt, allenfalls keine Gewinne mehr auszuschütten. Hier stehen für die Kantone Minderertragsnahmen von bis zu 1,7 Milliarden Franken auf dem Spiel. Beides wird sie erheblich belasten.

Und was passiert, wenn die Nationalbank zusätzlich keine Gewinne mehr ausschütten kann?

Wanner: Ich bin überzeugt, dass wir so oder so in der Schweiz den Gürtel in Zukunft enger schnallen müssen. Entweder sind wir mit dem zufrieden, was

«Ich bin überzeugt, dass wir so oder so den Gürtel in Zukunft enger schnallen müssen.»

wir finanzieren können, oder es braucht mehr Finanzmittel. Will man diese nicht zur Verfügung stellen und den Staat sich nicht weiter überschulden lassen, oder

«Die Entwicklung ist nicht gesund»: Christian Wanner kritisiert das Ausmass des Steuerwettbewerbs.
Bild: Plus Amrein



EXPRESS

- Der Steuerwettbewerb habe seine Grenze erreicht, sagt Christian Wanner.
- Der FDP-Finanzpolitiker ist überzeugt, dass der NFA Korrekturen bringen wird.
- Sparen empfiehlt er im Sozialen, im Gesundheits- und im Bildungswesen.

Ist es denn sinnvoll, dass beispielsweise in der Zentralschweiz Luzern oder Obwalden mit dem Geld von Zug und Schwyz Steuern senken und Firmen abwerben können?

Wanner: Das sind Anlaufschwierigkeiten des neuen Modells. Der neue Finanzausgleich verzichtet zu Recht darauf, den Kantonen vorzuschreiben, wie sie die erhaltenen Mittel zu verwenden haben. Zudem ist er erst seit zwei Jahren in Kraft. Es ist falsch, wenn man jetzt schon abschliessende Beurteilungen vornehmen und Korrekturen anbringen will. Ich bin überzeugt, dass der Finanzausgleich funktioniert. Es braucht aber mehrere Jahre, bis er seine Wirkung voll und richtig entfaltet. Er wird aber die Erwartungen erfüllen, die Steuerfusse werden sich angleichen, die Unterschiede zwischen den Kantonen werden nicht mehr so ungesund gross sein wie heute.

Zug sagt, 2000 Franken pro Kopf in den Finanzausgleich sind genug. Haben Sie Verständnis für diese Forderung?

Wanner: Der Kanton Zug leistet einen grossen Beitrag an den Finanzausgleich.

«Es ist richtig, wenn Doris Leuthard alle Beteiligten zur Kasse bitten will.»

Dieser Beitrag ist aber deshalb so hoch, weil der Kanton auch ein hohes Potenzial hat, um Einnahmen zu generieren. Es ist gerechtfertigt, dass die Beiträge ab-

«Es wird keine Angleichung geben»

STEUERN Ist die Grenze des Steuerwettbewerbs erreicht? Ja, findet der oberste kantonale Finanzdirektor der Schweiz. Der Obwaldner Finanzdirektor Hans Wallimann hingegen widerspricht.

INTERVIEW FABIAN FELLMANN
fabian.fellmann@luzernerzeitung.ch

Hans Wallimann, Ihr Solothurner Kollege Christian Wanner, Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sagte im Interview mit unserer Zeitung, der Steuerwettbewerb habe seine Grenzen erreicht. Einverstanden?

Hans Wallimann*: Ich verstehe seine Position nicht. Die Frage ist doch, was Steuerwettbewerb überhaupt ist. Es

mien verschlingt ständig mehr, das ganze Gesundheitswesen, die Verkehrsinfrastruktur, und die Nationalbank wird weniger Gewinne verteilen können. Aber das hat mit dem Steuerwettbewerb absolut nichts zu tun, ganz im Gegenteil: Jene



EXPRESS

- Der Obwaldner Finanzdirektor zieht ein positives Fazit aus dem Wettbewerb.
- So habe Obwalden seine Steuern um 25 Prozent senken können.

Wie weiter im EU-Steuerdialog?

«Steuern muss man separat verhandeln»

BILATERALE Die Verhandlungen mit der EU über die Holdingsteuer dürfen nicht mit anderen Themen vermischt werden, warnt Eveline Widmer-Schlumpf. Es dürfe keinen Basar geben.

INTERVIEW BALZ BRUPPACHER
balz.bruppachergluzernerzeitung.ch

Frau Bundesrätin, Sie sind jetzt gut 100 Tage Vorsteherin des Finanzdepartements. Wie haben Sie diese Zeit erlebt?

Eveline Widmer-Schlumpf: Diese drei Monate waren eine sehr intensive Zeit. Es sind viele Geschäfte hängig, die ich weiterführe und die jetzt in einem anspruchsvollen Stadium sind. Im Bereich Steuern sehr aktuell ist die Unternehmenssteuerreform III, zu der ich bald ein Papier in den Bundesrat bringen werde. Wieder aufgenommen habe ich zudem die Frage der Besteuerung der Ehepartner, bei der die Gleichbehandlung trotz Sofortmassnahmen noch nicht erreicht ist.

Was sind die weiteren Prioritäten?

Widmer-Schlumpf: Dann stellen sich verschiedene Fragen bei den Doppelbesteuerungsabkommen. In der Finanzmarktregulierung läuft die Vernehmlassung über die «Too-big-to-fail»-Vorlage. Mit der Totalrevision des

«Die Grossbanken sollten darüber nachdenken, wo sie ein Gesamtangebot finden, das besser ist als in der Schweiz.»

EVELINE WIDMER-SCHLUMPF



EXPRESS

- Noch unterscheidet man im Inland zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.
- Doch diese Unterscheidung steht auf dem Prüfstand, sagt die Finanzministerin.
- Dem neuen Druck der OECD in Sachen Steueramtshilfe will sie nicht nachgeben.

Lösung der Probleme beizutragen. Im Wesentlichen geht es um die Frage, was mit den gemischten Gesellschaften geschehen soll. Welche Folgen gibt es bei den Gewinnsteuern? Und welche Korrekturen könnten sich beim NFA als nötig erweisen, wenn die Gewinnsteuern gesenkt werden? Diese Fragen werden jetzt in einer Arbeitsgruppe mit den Kantonen geklärt und hoffentlich bald zu gemeinsamen Vorschlägen führen.

Ist die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in der Schweiz noch sinnvoll, nachdem wir in der internationalen Steueramtshilfe den OECD-Standard übernommen haben?

Widmer-Schlumpf: Diese Frage müssen wir ernsthaft diskutieren. Sie wird auch von den Kantonen aufgeworfen. Zunächst geht es in der laufenden Vernehmlassung zum Steueramtshilfegesetz um die Frage, ob die kantonalen Steuerbehörden jene Unterlagen, die sie für die Amtshilfe ans Ausland erheben, auch selber zur Verfolgung von Steuerdelikten verwenden dürfen. Darüber hinaus stellt sich die Grundsatzfrage, ob man intern weiterhin an der strikten Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und schweren Fällen von Steuerhinterziehung festhalten soll. Dabei kann es nicht darum gehen, die fahrlässige oder die einfache Steuerhinterziehung stärker zu bestrafen als heu-

Kantone müssen Farbe bekennen

Konferenz der Finanzdirektoren äussert sich zum Steuerstreit mit der EU

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren entscheidet am Freitag über ihre Haltung zum Steuerstreit mit der EU. Um Konzessionen werden die Kantone kaum herkommen.

Hansueli Schöchli, Bern

In der Kontroverse um kantonale Steuerregime für Holdings, Briefkastenfirmen und gemischte Gesellschaften kämpft der Bund an zwei Fronten. Der Europäischen Union (EU) will er klar machen, dass die generelle Übernahme des EU-Verhaltenskodexes zur Unternehmensbesteuerung nicht in Frage kommt – dass man aber über konkrete Probleme reden kann. Den Kantonen will der Bund dagegen klarmachen, dass vor allem die steuerliche Ungleichbehandlung von aus- und inländischen Gewinnen bei den Spezialgesellschaften nicht haltbar sein wird. Diese Botschaft ist offenbar bei den meisten Kantonen angekommen. Ein offizieller Positions-

Das Gewicht der Spezialgesellschaften

Anteil des Steuerpotenzials der Spezialgesellschaften (Holdings, Verwaltungsgesellschaften und gemischte Gesellschaften) am gesamten Steuerpotenzial der Kantone, in Prozent. Durchschnitt von 2005 bis 2007.

ZG	23,7	LU	2,4	OW	1,0
BS	15,2	FR	2,2	BE	0,8
SH	12,3	ZH	2,0	AG	0,4
NE	7,4	SG	1,7	AR	0,4
GL	5,8	NW	1,4	SO	0,4
SZ	4,4	AI	1,3	UR	0,3
GE	4,1	JU	1,3	TG	0,3
TI	3,5	GR	1,2	VS	0,1
VD	2,5	BL	1,1	CH	3,4

QUELLE: EIDG. FINANZVERWALTUNG, EIGENE BERECHNUNGEN

men enthalten, sondern «nur» das Steuerpotenzial auf Basis von Firmengewinnen sowie Daten natürlicher Personen. Demnach machten im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 die juristischen Personen im Schweizer Mittel rund 27% des gesamten Steuerpotenzials aus, während die Spezialgesellschaften alleine nur gut 3% auf die Waage brachten. Die Bandbreite der kantonalen Ge-

dem die Spezialgesellschaften nur rund 2% des Steuerpotenzials ausmachen, dass er ohne allgemeine Steuersenkung an Wettbewerbsfähigkeit verliert und mit einer allgemeinen Steuersenkung markante Einnahmenverluste erleidet.

Besonders schwierig ist die Lage für den Kanton Basel-Stadt mit einem grossen Gewicht der Spezialgesellschaften und einer relativ hohen allgemeinen Steuerbelastung. Der Weg von Neuenburg mit geplanter Halbierung der Unternehmenssteuersätze innert fünf Jahren würde in ihrem Kanton zu hohe Einnahmefälle bringen, betont die Basler Finanzdirektorin Eva Herzog. Sie votiert für Einschränkungen des kantonalen Steuerwettbewerbs durch Minimalbedingungen für Zahlungen aus dem Finanzausgleich.

Für EU-kompatiblen Ersatz

Steuerberater wie Jörg Walker von KPMG und Stephan Kuhn von Ernst & Young sehen die Lösung im Ersatz der von der EU nicht akzeptierten Sonderregelungen durch EU-kompatible Son-

Rangfolge ↓

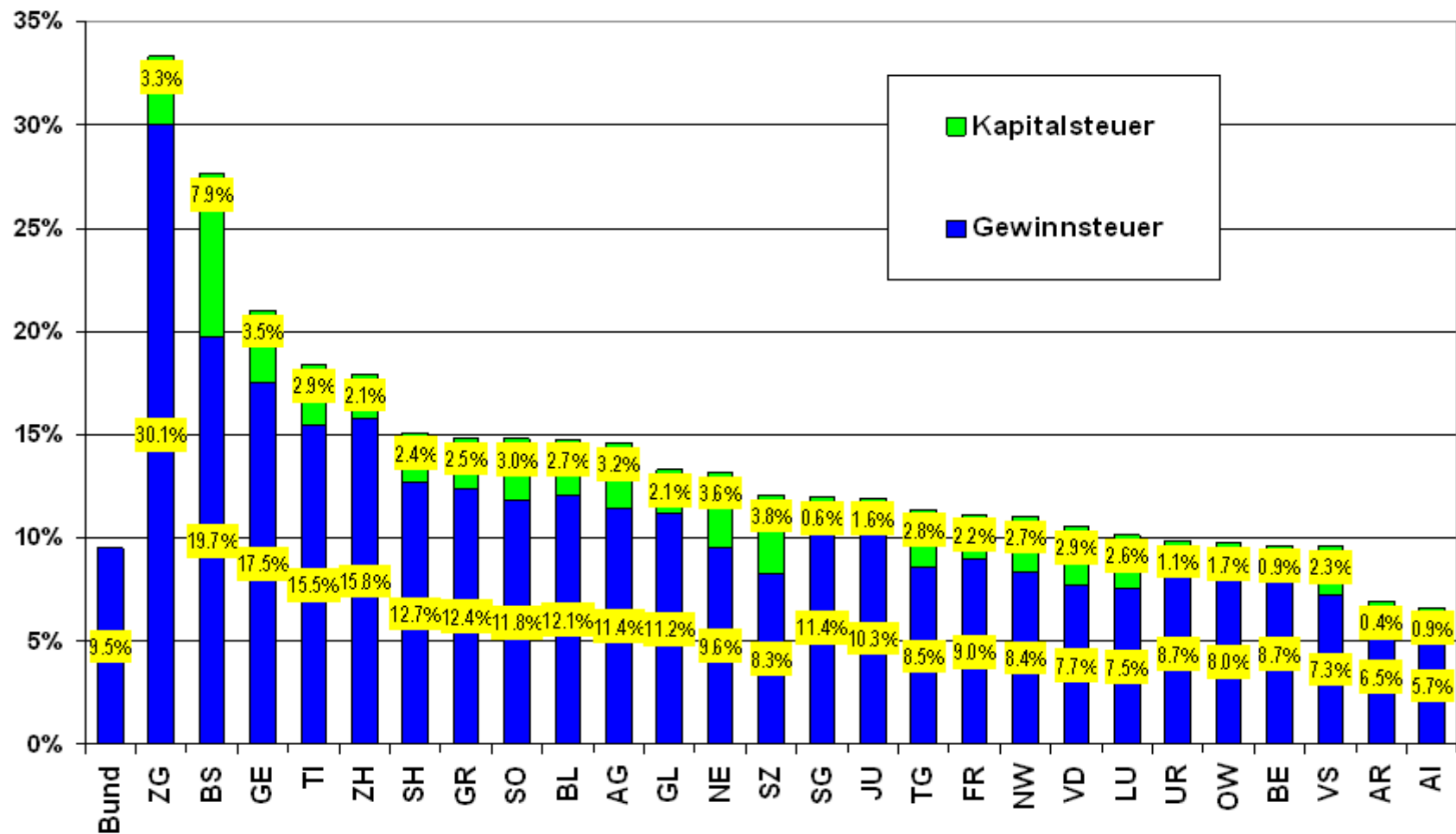
10. →

Kanton	Belastung Hauptort nominelle Sätze, in %	Belastung Hauptort effektiv, ² in %	Tiefste Belastung effektiv, ² in %	Höchste Belastung effektiv, ² in %
Schwyz	16,44	14,12	11,68	Wollerau 14,97
Appenzell A.-Rh.	14,50	12,66	12,66	kantonaler Einheitssatz
Obwalden	14,50	12,66	12,66	kantonaler Einheitssatz
Nidwalden	14,50	12,66	12,66	kantonaler Einheitssatz
Luzern	19,00	15,97	14,08	Meggen 17,73
Appenzell I.-Rh. ³	16,50	14,16	14,16	kantonaler Einheitssatz
Schaffhausen	19,00	15,97	14,57	Rüdlingen 16,70
Uri	17,84	15,14	14,81	Seedorf 16,24
Thurgau	19,90	16,60	14,83	Bottighofen 17,96
Zug	18,17	15,38	15,30	Walchwil 16,25
Glarus	19,97	16,65	16,15	Niederurnen 16,85
Freiburg	24,42	19,63	16,53	Greng 20,85
Graubünden	20,02	16,68	16,68	kantonaler Einheitssatz
St. Gallen	20,31	16,88	16,88	kantonaler Einheitssatz
Tessin	26,23	20,78	18,45	Cadempino 20,95
Baselland	26,10	20,70	18,77	verschiedene 20,70
Zürich	26,86	21,17	18,78	Zumikon 21,54
Aargau	23,26	18,87	18,87	kantonaler Einheitssatz
Solothurn	29,20	22,60	18,93	verschiedene 24,18
Waadt	30,78	23,53	19,50	Buchillon 23,65
Bern	27,59	21,63	20,00	Wiggiswil 23,30
Jura	27,21	21,39	20,23	Boncourt 22,19
Valais	27,50	21,57	21,57	kantonaler Einheitssatz
Neuenburg ⁴	28,50	22,18	22,18	kantonaler Einheitssatz
Basel-Stadt	29,50	22,78	22,78	kantonaler Einheitssatz
Genf	31,88	24,17	23,22	Genthod 24,43

¹ Informationsstand November 2010, mit kantonalen Steuersätzen für 2011 und Gemeindesteuerfüssen von 2010, inkl. Bundessteuern. ² Nach Abzug der Steuern zur Ermittlung des steuerbaren Gewinns. ³ AI: Für nicht ausgeschüttete Gewinne. Bei sofort ausgeschütteten Gewinnen reduziert sich die Staats- und Gemeindesteuer um 50%. ⁴ NE: Geplante Reduktion der Staats- und Gemeindesteuer von 2012 bis 2016 um 1 Prozentpunkt pro Jahr. Die effektive Belastung läge gemäss diesem Plan (der noch vor das Volk kommt) 2016 bei 15,61% für den ganzen Kanton. QUELLE: HINNY, STEUERRECHT 2011

Gewinnsteuern 2011

Anteil Unternehmenssteuern an Gesamtsteuereinnahmen



Quelle und Grafik: ESTV 2007, basierend auf Steuerjahr 2005

Anteil Gewinn-/Kapitalsteuern an gesamten Steuereinnahmen des Kt. und der Gemeinden

UNTERNEHMEN

Ende der Steuerverlagerung in Europa

17:02 

EU will gemeinsames Steuerrecht für Konzerne



Bei der Besteuerung von Firmen soll bald Schluss sein mit nationalen Sonderwegen: Die EU will eine einheitliche Gewinnberechnung für europäische

Unternehmen einführen. Die Verlagerung in Steuerparadiese wäre damit unattraktiv - in Irland regt sich Widerstand. mehr

Themen

1. Steuergesetzgebung 2009-14

- a. Gesetzgebungs-Karte 2009-14
- b. Laufende Zuger Steuergesetzrevision per 2012

2. Rahmenbedingungen für Zuger Steuerpolitik

- a. Welche Steuerpolitik können wir uns leisten → Steuererträge, Kantonsfinanzen, Finanzausgleich NFA
- b. Welche Steuerpolitik wollen wir uns leisten → Wieviel Wachstum will der Kanton Zug? Wieviel tut ihm gut?
- c. Wer kann/möchte auch noch mitreden?

→ 3. Fazit

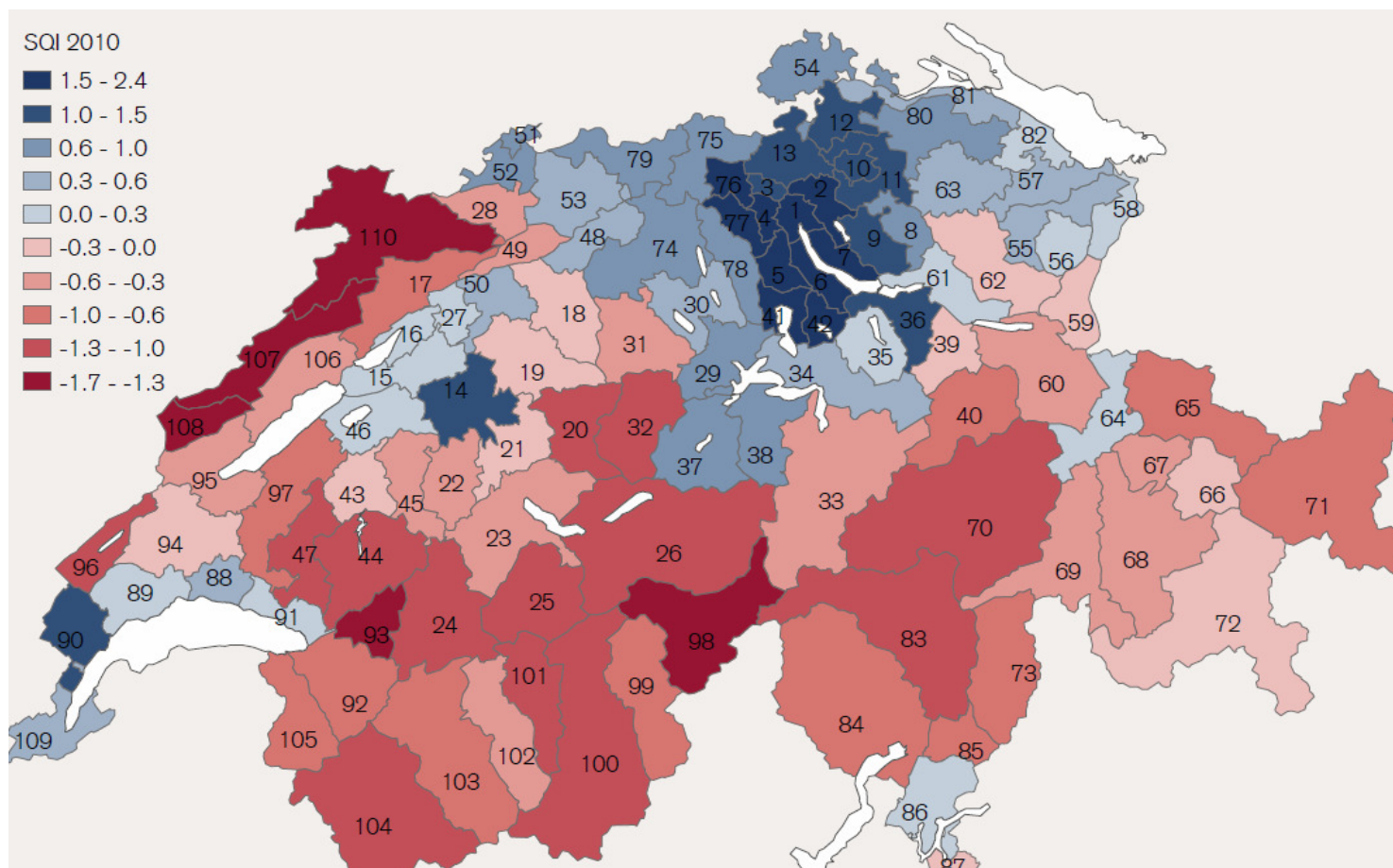
Fazit

- die Ausgangslage des Kantons Zug hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert
- Zug ist kein "Nischenkanton" mehr, sondern ein eigenständiges wirtschaftliches Zentrum
- Zug kann daher - im Gegensatz zu anderen Kantonen - steuerlich auch keine "Nischenstrategie" (mehr) verfolgen
- absolute Spitzenpositionen oder sogenannte "Alleinstellungsmerkmale" oder "Innovationen" sind für Zug schwer realisierbar und nur schwer zu verteidigen (es gibt keinen Patentschutz für gute Steuerideen)

Fazit

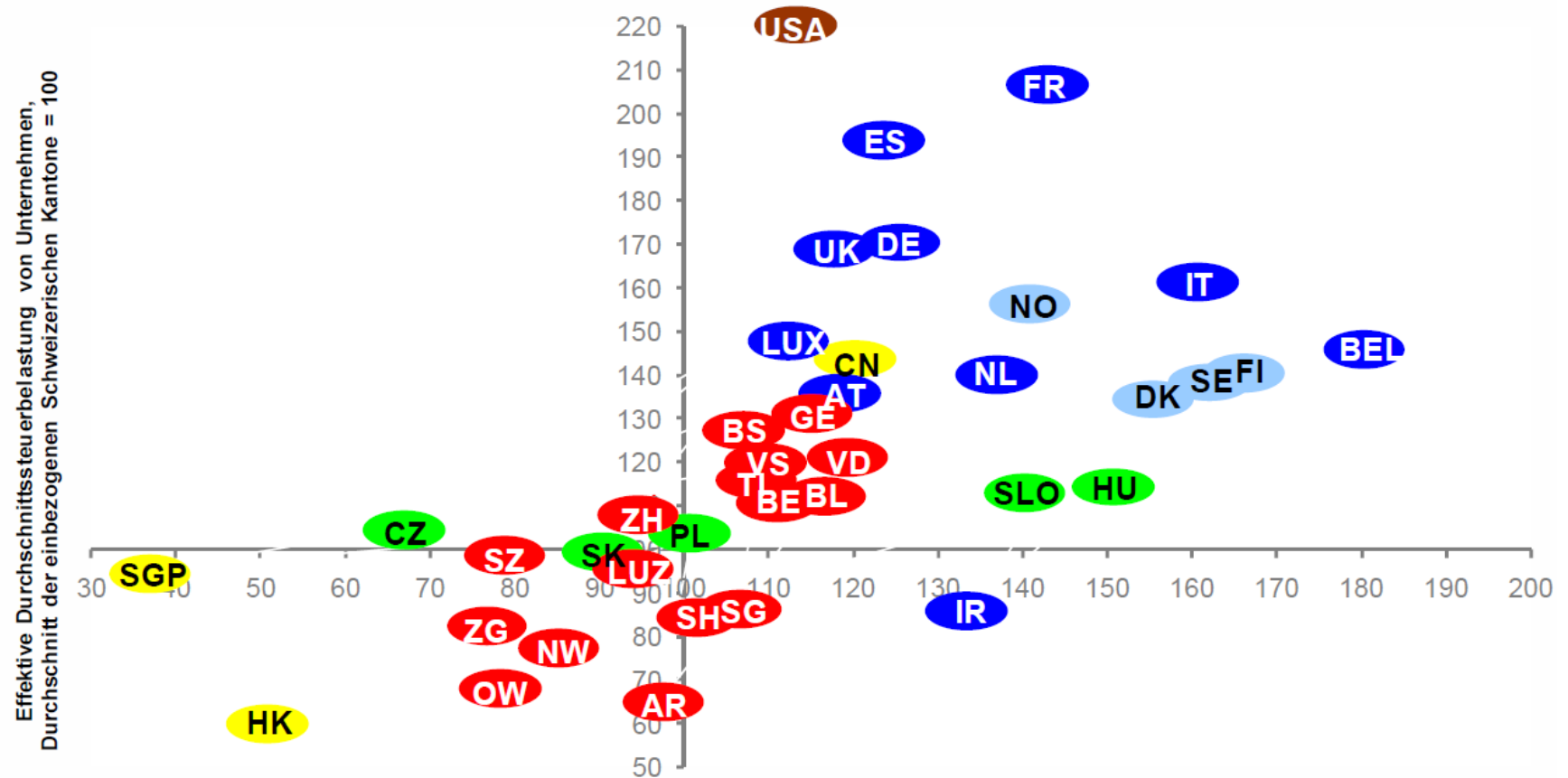
- aber: Zug hat ein praktisch unschlagbares Gesamtpaket anzubieten
 - sehr vorteilhafte Steuerbelastung für Privatpersonen und Unternehmen durchs ganze Band hindurch
 - sehr gute Erreichbarkeit mit öffentlichen und privatem Verkehr
 - grosser Arbeitsmarkt mit hervorragend qualifizierten und oft mehrsprachigen Spezialisten (Cluster-Vorteile)
 - Stabilität und Berechenbarkeit der Schweiz
 - Kanton bekannt für bürger- und wirtschaftsfreundliche Ausrichtung und finanzielle Solidität

Standortqualität von Wirtschaftsregionen



Grafik: CS Research News 2010. Indikatoren: Ausbildungsstand, Verfügbarkeit Hochqualifizierte, Verkehrstechnische Erreichbarkeit, Steuerbelastung Privatpersonen und Unternehmen

Zug im internationalen Steuervergleich



Effektive Steuerbelastung beim Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte (alleinstehend, verfügbares Einkommen 100.000 EUR),
Durchschnitt der einbezogenen Schweizerischen Kantone = 100

Grafik: BAK Taxation Index 2009



Kanton Zug



Zuger Treuhändervereinigung



AUSGEWÄHLTE THEMEN IM STEUERRECHT FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Werner A. Räber

Geschäftsführender Partner

Dr. Thomas Fischer & Partner AG, Baar

Philipp Moos

Leiter Abteilung Natürliche Personen
Steuerverwaltung des Kantons Zug

Themen

- Steuergesetzrevision Kanton Zug 2012 - geplante Änderungen im Bereich Natürliche Personen
- Familienbesteuerung bei der direkten Bundessteuer ab 1. Januar 2011
- Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen vom 17. Dezember 2010
- Erfahrungen aus der seit 1. Januar 2010 geltenden «kleinen Steueramnestie»
- Vorsorge und Steuern - Auswirkungen des BGE vom 12. März 2010
- Teile der Unternehmenssteuerreform II (USTR II), die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft sind

Steuergesetzrevision Kanton Zug 2012

- Am 24. Februar 2011 Aufnahme der Diskussionen in der vorberatenden Kommission
- Wenn Referendum ergriffen wird, Volksabstimmung im Spätherbst 2011
- In Kraft per 1. Januar 2012

Steuergesetzrevision Kanton Zug 2012

- Erhöhung Maximalabzug auf CHF 10'000 pro Kind für die Kosten für Fremdbetreuung von Kindern bis zum 14. Altersjahr, Wegfall der bisherigen Reineinkommensgrenze
- Wegfall der Reineinkommensgrenze für den Abzug von Kindereigenbetreuung bis zum 14. Altersjahr (Abzug CHF 3'000 pro Kind)
- Erhöhung Kinderabzug um CHF 6'000 ab dem 15. Altersjahr des Kindes
- Einführung eines separaten Abzuges für Zuwendungen an politische Parteien bis zu CHF 10'000 (→ nicht mehr im Rahmen des Abzuges für gemeinnützige Zuwendungen)

Steuergesetzrevision Kanton Zug 2012

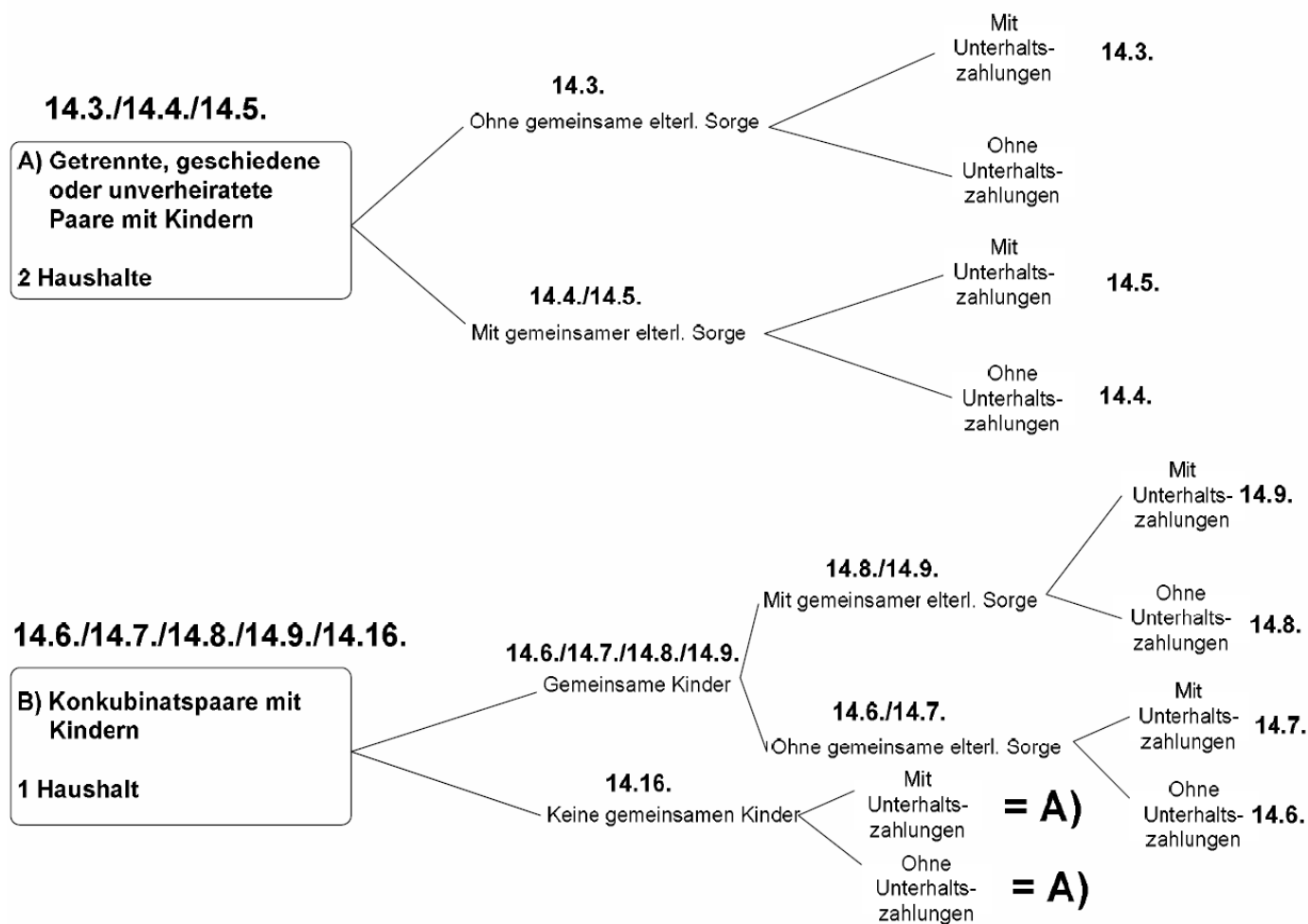
- Ausdehnung des Mieterabzuges auf alle Mieter (CHF 2'000 für Ledige / CHF 4'000 für Verheiratete)
- Beibehaltung des heutigen Mietzinsabzuges für Mieter mit Reineinkommen unter CHF 76'000 (20 % des Mietzinses bis max. CHF 7'800, mind. CHF 2'000 bzw. mind. CHF 4'000)
- Neuregelung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (Quote 10 %, auch für Erträge von ausländischen Beteiligungen, Wegfall der Verkehrswertquote, Wegfall beim Vermögen)
- Jährlicher Ausgleich der kalten Progression (Tarif und Sozialabzüge)
- Diverse Anpassungen an Bundesrecht

Familienbesteuerung Bund ab 1.1.2011

- Neue Regelungen in Kraft seit 1.1.2011
- Kreisschreiben ESTV Nr. 30 vom 21. Dezember 2010 (56 Seiten) → u.a. Tabellarische Darstellung von 17 «steuerlichen» Familienkonstellationen
- Einführung Abzug für nachgewiesene Kosten für Fremdbetreuung der Kinder bis zum 14. Altersjahr, bis max. CHF 10'000 pro Kind und Jahr, in Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit beider Elternteile
- Einführung des «Elterntarifes», d.h. zusätzlicher Kinderabzug vom Steuerbetrag (ergänzend zum Kinderabzug von der Bemessungsgrundlage), vermeintlich einfache Lösung
→ Novum: Berücksichtigung sozialer «Lasten» beim Steuerbetrag
- Aufsplittung von Kinder- und Versicherungsabzügen

Familienbesteuerung Bund ab 1.1.2011

Familienkonstellationen I: Minderjährige Kinder



Kanton Zug

Kantons- und Gemeindesteuern
Direkte Bundessteuer

KI

Steuererklärung 2011

Kinder

Aufstellung der Kinder im gleichen oder anderen Haushalt lebend. Aufstellung der erhaltenen und bezahlten Unterhaltsbeiträge.

UNTERJÄHRIGE

Aufstellung für erhaltene Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder

Vorname, Name Wohnadresse	Geburts- datum	Im gleichen Haushalt lebend	Alimentenempfänger Name, Vorname Wohnadresse	erhal- tener Betrag	Elterliche Sorge		Obhut alter- nierend	Lebens- unterhalt zur Hauptsache finanziert
					gemein- same	alleinige		
1		☐			☐	☐	☐	☐
2		☐			☐	☐	☐	☐
3		☐			☐	☐	☐	☐
4		☐			☐	☐	☐	☐
5		☐			☐	☐	☐	☐
Total								

Wohin
Code

171

Aufstellung für bezahlte Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder

Vorname, Name Wohnadresse	Geburts- datum	Im gleichen Haushalt lebend	Alimentenempfänger Name, Vorname Wohnadresse	be- zahlter Betrag	Elterliche Sorge		Obhut alter- nierend	Lebens- unterhalt zur Hauptsache finanziert
					gemein- same	alleinige		
1		☐			☐	☐	☐	☐
2		☐			☐	☐	☐	☐

Kanton Zug

Direkte Bundessteuer

KDBK

Steuererklärung 2011

Kinderdrittbetreuungskosten

Der Abzug kann bis zum 14. Geburtstag des drittbetreuten Kindes beansprucht werden.

Aufstellung der bezahlten Drittbetreuungskosten für minderjährige Kinder

Wohin
Code

Vorname, Name	Geburts- datum	Im gleichen Haushalt lebend	Alternie- rende Obhut	Rechnungssteller (Name, Adresse)	Bezahlter Betrag	Nicht abzieh- barer Anteil*	Abziehbarer Betrag
		☐	☐				
Total (max. pro Kind Fr. 10 000)							

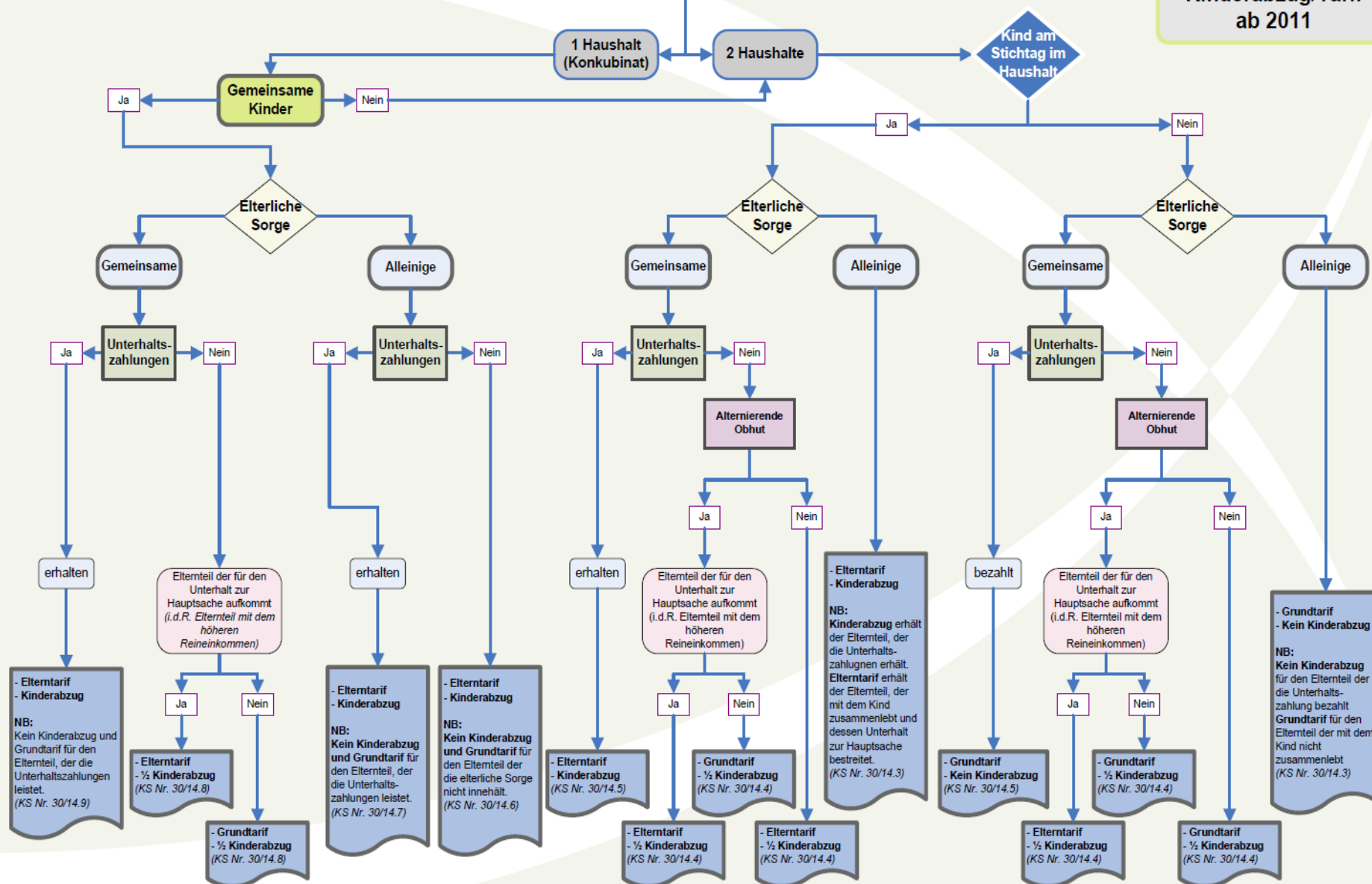
Vorname, Name	Geburts- datum	Im gleichen Haushalt lebend	Alternie- rende Obhut	Rechnungssteller (Name, Adresse)	Bezahlter Betrag	Nicht abzieh- barer Anteil*	Abziehbarer Betrag
		☐	☐				
Total (max. pro Kind Fr. 10 000)							

UNTERJÄHRIGE

**Ledige, getrennte
oder geschiedene
Eltern**

BUND

Minderjährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011



Familienbesteuerung Bund ab 1.1.2011

Beispiel Elterntarif bei unterjähriger Steuerpflicht
(z.B. Zuzug Ausland per 1. Juni, 2 Kinder, CHF 146'000
Einkommen, satzbestimmend CHF 250'000)

	CHF	Steuersatz %	CHF
Steuer vor Abzug	146'000	7.663	11'188
Anteiliger Abzug vom Steuerbetrag	$\frac{(2 \times 250) \times 146'}{250'}$		- 292
Geschuldete Steuer			10'896

→ gleiche Systematik bei beschränkter Steuerpflicht
(internationale Steuerausscheidung)

Eröffnung

Gemeinde Zug
Betrifft Personen-Nr. 1018-181-61

Steuerverwaltung, Postfach 160, 6301 Zug
Herr und Frau
Muster-Specimen Klaus
Muster-Specimen Kordula
Bahnhofstrasse 26
6300 Zug

Zug, 17. November 2010

Hauptveranlagung
Definitive Veranlagung

Tarif gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Tarif Art. 214 Abs. 1 DBG; Für alle übrigen Steuerpflichtigen (nachfolgend Tarif ledig/alleinstehend** genannt)

Tarif Art. 214 Abs. 2 DBG; Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben (nachfolgend Tarif verheiratet* genannt)

Tarif verheiratet*

Gesamteinkommen in Franken	Satzbestimmendes Einkommen	In der Schweiz steuerbar	Steuersatz in %
68'200	68'200	60'600	1.0000

Steuerberechnung (Betrag nicht einzahlen, Rechnung folgt später)

Beträge in Franken
606.00

Steuerbetrag gemäss Art. 214 Abs. 1 oder 2 DBG

Elterntarif (in Kraft seit 01.01.2011)

Tarif Art. 214 Abs. 2bis DBG; Für die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und die verwitweten, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden, geschiedenen und ledigen steuerpflichtigen Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, kommt Absatz 2 sinngemäss zur Anwendung. Der so ermittelte Steuerbetrag ermässigt sich gemäss nachfolgender Berechnung für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person.

Berechnung der Ermässigung:	Anzahl	Ermässigung brutto pro Person/Fr.	*** Anteil Schweiz in %	Ermässigung netto Fr.
Kinder	2	250.00	88.86	444.30
Unterstützungsbedürftige Personen	1	250.00	88.86	222.15
Total Ermässigung (jedoch max. Steuerbetrag gemäss Art. 214 Abs. 2 DBG)				666.45

***Anteil Schweiz: $\frac{\text{In der Schweiz steuerbar} \times 100}{\text{Satzbestimmendes Einkommen}}$, maximal 100%

Total Steuerbetrag

0.00



Bund lässt Heiratsstrafe endlich fallen

STEUERN Ehepaare sollen steuerlich nicht mehr länger benachteiligt werden: Nach Jahren des Widerstands lenkt der Bundesrat ein. Nun geht ums passende Steuermodell.

MARTIN MESSMER
martin.messmer@luzernerzeitung.ch

Es ist eine einfache Rechnung: Ein Ehepaar, bei dem Mann und Frau im Jahr 2010 zusammen ein steuerbares Einkommen von 100 000 Franken erzielen, muss dafür 2171 Franken direkte Bundessteuern entrichten. Ein Konkubinatspaar hingegen, bei dem ein Teil 70 000 und der andere Teil 30 000 Franken steuerbares Einkommen erwirtschaftete, zahlt total nur 1260 Franken. Kurzum: Wegen der Steuerprogression zahlt das Ehepaar 911 Franken mehr direkte Bundessteuer als das Konkubinatspaar, das im Haushalt über genau gleich viel Einkommen verfügt.

Tausende Rentner im Nachteil
Diese Ungerechtigkeit will CVP-Nationalrat Pirmin Bischof nicht mehr länger tolerieren: Er hat im Parlament eine

«Es ist das erste Mal, dass der Bundesrat klar sagt, die Heiratsstrafe solle abgeschafft werden.»

PIRMIN BISCHOF,
CVP-NATIONALRAT

Motion eingereicht, um die Heiratsstrafe auf Bundes- und auch auf Kantonsebene abzuschaffen. Im Vorstoss fordert er den Bund auf, Gesetzesrevisionen vorzulegen, «damit die heutige Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt wird». Explizit erwähnt Bischof in seinem Vorstoss auch die Tausenden Rentner-Ehepaare, die ebenfalls zu einem grossen Teil von der Heiratsstrafe betroffen seien.

Bundesrat antwortet positiv
Die Antwort der Landesregierung lässt Motionär Bischof frohlocken – sie beantragt Annahme der Motion. Konkret schreibt der Bundesrat in seiner Antwort: «Die Besteuerung soll grundsätzlich unabhängig vom Zivilstand und

allfälliger Erwerbstätigkeit entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen.» Deshalb begrüsst er das Anliegen von Bischof, «die Diskussion über eine ausgewogene Belastung zwischen den diversen Familienkonstellationen wieder aufzunehmen», schreibt der Bundesrat weiter.

Zwei Modelle in Diskussion

«Es ist das erste Mal, dass der Bundesrat klar sagt, die Heiratsstrafe solle abgeschafft werden. Endlich, nach zwanzig Jahren der fruchtlosen Diskussionen», kommentiert Bischof die Antwort der Regierung. Er ist nun guter Dinge, dass sein Anliegen auch in den Räten positiv aufgenommen wird – verweist aber auf ein Problem: «Alle finden, die Heiratsstrafe müsse abgeschafft werden. Aber es gibt unterschiedliche Ansichten, wie das geschehen soll.» Grundsätzlich stünden zwei Varianten zur Diskussion, so Bischof, «und jede hat gleich viele Befürworter», weshalb es schwierig werden könnte, politische Mehrheiten zu finden. Zur Debatte stehen folgende Modelle:

• **Individuallösung:** Bei einem Ehepaar wird jedes Einkommen einzeln besteuert. So wird die Progression umgangen.

• **Splitting:** Beide Einkommen eines Ehepaars werden zusammengezählt und dann durch zwei geteilt. Beide Teile werden so zum entsprechend tieferen Steuersatz besteuert, um die Progression zu umgehen. Beispiel: Ein Ehepaar verdient zusammen 100 000 Franken. Es werden jeweils zweimal 50 000 Franken zum tieferen Steuersatz besteuert als jener, der bei 100 000 Franken gilt.

Bischof ist für Teil-Splitting

Für Bischof ist zweitrangig, welches Modell schliesslich angewendet wird. «Ich bin kompromissbereit, wichtig ist jetzt einfach, dass die Heiratsstrafe abgeschafft wird. Denn beim heutigen System sind alle Ehepaare diskriminiert.» Allerdings sagt Bischof, dass er persönlich ein Teil-Splitting-Modell favorisiere. Dabei würde das Einkommen eines Ehepaars nicht durch den Faktor zwei geteilt, sondern beispielsweise durch den Faktor 1,8 oder 1,9. «Im Resultat würden die vielen Familien, in welchen nur der Mann arbeitet und das Einkommen nicht geteilt werden kann, gegenüber den Familien mit zwei Erwerbstätigen und gegenüber Unverheirateten nicht mehr benachteiligt.»

Genau aus diesem Grund sagt Ruth Stadelmann, Steuerexpertin bei Balmer-Etienne und Beraterin der Steuerhotline unserer Zeitung, dass «es im-



Künftig macht auch der Staat Ehepaare glücklich: Deren steuerliche Benachteiligung wird abgeschafft.

Getty

Name soll bei der Heirat bleiben

NAMENSRECHT sda. Die Rechtskommission des Ständerates will das Namensrecht grundlegend revidieren. Ehegatten sollen künftig bei der Heirat in der Regel ihren Namen sowie das Kantons- und Gemeindebürgerrecht behalten. Die Kommission will den Ehepaaren auch erlauben, einen gemeinsamen Familiennamen zu tragen. Als Familienname kommt nur einer der bisherigen Ledignamen in Frage. Kinder sollen den Familiennamen erhalten oder den Ledignamen, den die Eltern bei der Eheschliessung bestimmen. Der Nachname des Kindes soll nur innerhalb eines Jahres nach Geburt des ersten Kindes auf den ledigen Namen des andern Elternteils geändert werden dürfen.

mer Einzelfälle geben wird, die benachteiligt sind, auch wenn die Heiratsstrafe abgeschafft würde». Sie betont zudem, dass das Problem nicht mehr so akut sei wie früher, da Familien und Ehepaare in den letzten Jahren steuerlich zunehmend entlastet wurden.

Vor allem bei der Bundessteuer
Dennoch könne es immer noch sein, dass Ehepaare gegenüber unverheirateten Paaren benachteiligt seien, vor allem in Fällen, in denen keine Kinder vorhanden seien. Die Heiratsstrafe komme vor allem bei der direkten Bundessteuer zum Tragen; auf Kantonsebene weniger, da hier die Progression viel flacher sei.

Ausserdem sagt Stadelmann, dass der administrative Aufwand für Private und Behörden enorm steigen würde, müssten Ehepaare künftig zwei statt nur noch eine Steuererklärung ausfüllen.

Letzteres ist für Pirmin Bischof ein weiterer Grund, um ein Splitting-Modell gegenüber der Individuallösung vorzuziehen. «Es würde keinerlei administrativen Mehraufwand verursachen», betont er.

EXPRESS

► **Doppelverdiener-Ehepaare** müssen ihre Einkommen gemeinsam versteuern.

► **Wegen der Progression** zahlen sie mehr Steuern als Konkubinatspaare.

► **Nun kommt die fiskalische Heiratsstrafe** wieder auf die politische Agenda.

Nun kommt Bischofs Motion in die Eidgenössischen Räte. Der Solothurner CVP-Nationalrat sieht da noch einige Knacknüsse: «Jetzt müssen wir uns auf ein Modell einigen können. Es wird noch etwas Druck brauchen.»

Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

- Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen nach jahrelanger Debatte durch Parlament am 17. Dezember 2010 verabschiedet
- Grundlage Botschaft des Bundesrates vom 17. November 2004
- Referendumsfrist läuft bis 7. April 2011
- Voraussichtlich in Kraft per 2013 (Bund und Kantone)

Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

- Echte Mitarbeiterbeteiligungen (i.d.R. Aktien und börsenkotierte nicht gesperrte Optionen)
 - Besteuerung im Zeitpunkt des Erwerbs, Sperrfristen mit 6 % Diskont pro Sperrjahr (at grant)
 - Unechte Mitarbeiterbeteiligungen (i.d.R. gesperrte bzw. nicht kotierte Optionen, SAR's und dgl.)
 - Besteuerung im Zeitpunkt des Zuflusses des geldwerten Vorteils (at exercise), kein Einschlag pro Sperrjahr
 - Gesperrte Optionen im internationalen Verhältnis
 - Aufteilung Besteuerungsrecht im Verhältnis der Sperrfrist (Vesting-Period) und tatsächlichem Aufenthalt in den betreffenden Ländern
- **Nachvollzug der sich etablierten Praxis, administrative Herausforderung für internationale Konzerne**

Erfahrungen «kleine Steueramnestie»

- Kanton Zug kannte straflose Selbstanzeige bei den Kantonssteuern schon früher (bis Ende 2000)
- Vermutlich deshalb nicht so viele Selbstanzeigen wie in anderen Kantonen
- Im Jahre 2010 Zunahme feststellbar:
 - 235 Nachsteuerverfahren gesamthaft, ca. CHF 2.7 Mio. Kantonssteuern
 - 100 davon Selbstanzeigen, ca. CHF 2.0 Mio. Kantonssteuern
- Grössere Fälle typischerweise Stiftungs- und Truststrukturen, welche nach Todesfällen zur Anzeige gebracht werden

Erfahrungen «kleine Steueramnestie»

Generelle Voraussetzungen:

- Die steuerpflichtige (natürliche oder juristische) Person zeigt erstmals eine Steuerhinterziehung an (Registrierung in eidgenössischer Datenbank)
- Die Steuerhinterziehung ist keiner Steuerbehörde bekannt (Achtung bei Anzeige durch Mittäter!)
- Ausdrückliche Selbstanzeige durch Hinweis in der Steuererklärung oder durch separates Schreiben
- Die Steuerbehörde wird bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt
- Die steuerpflichtige Person bemüht sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer

Erfahrungen «kleine Steueramnestie»

Voraussetzungen der Erbenamnestie:

- Erben melden Steuerfaktoren, welche der Erblasser in der Vergangenheit nicht korrekt deklariert hat. Jeder einzelne Erbe kann melden, auch der Erbschaftsverwalter oder der Willensvollstrecker.
- Die überlebende Ehegattin (bzw. der überlebende Ehegatte) kann nur dann von der Erbenamnestie profitieren, wenn sie glaubhaft machen kann, dass sie an der Steuerhinterziehung nicht beteiligt war.
- Die Frage, ob ein Erbe von der Erbenamnestie profitieren kann, wenn er selber schon einmal die allgemeine Amnestie in Anspruch genommen hat, ist derzeit noch nicht beantwortet.

Erfahrungen «kleine Steueramnestie»

Wirkungen:

- Allgemeine Steueramnestie: Normale Nachsteuern & Verzugszinsen für 10 Jahre, aber keine Busse
- Erbenamnestie: Nur Nachsteuern & Verzugszins für 3 Jahre und (wie bisher) keine Busse
- Keine Steueramnestie bei der Verrechnungssteuer:
 - Rückerstattung nur für offene Steuerperioden
 - Nachforderung auf 5 Jahre zurück
 - Erhebung einer Busse
 - Andere Steuern und Abgaben sind ebenfalls vollumfänglich geschuldet: Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Schenkungssteuer, Sozialversicherungsabgaben etc.

Erfahrungen «kleine Steueramnestie»

Grundsätze der Nachsteuerberechnung:

- Grundsätzlich müssen der Steuerverwaltung auf 3 bzw. 10 Jahre zurück detaillierte Unterlagen über das nicht deklarierte Einkommen und Vermögen vorgelegt werden können.
- In Ausnahmefällen bietet die Steuerverwaltung jedoch Hand für pauschalierte Lösungen, wenn die Unterlagen nicht mehr vollständig vorhanden sind.

Erfahrungen «kleine Steueramnestie»

Vereinfachtes Berechnungsbeispiel bei Vermögenshinterzug

Jahr	Datum	Portfolio	Steuerb. Quote	Steuerb. Ertrag	EK-Steuer	V-Steuer	V'Zins	T O T A L
1	31.12.2001	5'698'000	1.00%	57'000	13'110	17'094	8'155	38'359
2	31.12.2002	4'496'000	1.00%	45'000	10'350	13'488	5'721	29'559
3	31.12.2003	3'246'000	1.00%	32'500	7'475	9'738	3'615	20'828
4	31.12.2004	3'847'000	1.00%	38'500	8'855	11'541	3'671	24'067
5	31.12.2005	3'989'000	1.00%	39'900	9'177	11'967	3'172	24'316
6	31.12.2006	5'246'000	1.00%	52'500	12'075	15'738	3'338	31'151
7	31.12.2007	6'080'000	1.00%	60'800	13'984	18'240	2'900	35'124
8	31.12.2008	5'873'000	1.00%	58'700	13'501	17'619	1'867	32'987
9	31.12.2009	3'829'000	1.00%	38'300	8'809	11'487	609	20'905
10	31.12.2010	4'530'000	1.00%	45'300	10'419	13'590		24'009
Total Steuernachzahlung:					107'755	140'502	33'048	281'305

Erfahrungen «kleine Steueramnestie»

Fazit:

- Erfahrungswerte zeigen, dass bei einem Vermögenshinterzug (ohne Hinterzug von Erwerbseinkommen) das Total an Nachsteuern und Verzugszinsen über 10 Jahre weniger als 10 Prozent des hinterzogenen Vermögens ausmacht, je nach Steuerprogression und Kanton sogar deutlich weniger.
- Bei einer Erbenachbesteuerung ist die Nachsteuerrechnung aufgrund der kurzen Dreijahresfrist nur ein Bruchteil der normalen Nachsteuer.
- Wesentlich teurer wird es hingegen, wenn auf 10 Jahre zurück nicht deklariertes Erwerbseinkommen nachversteuert werden muss.

Vorsorge und Steuern

Die Auslegung von Art. 79b Abs. 3 BVG

Art. 79b Abs. 3 BVG:

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Vorsorge und Steuern

Die Auslegung von Art. 79b Abs. 3 BVG

Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen:

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vertritt die Auffassung, dass nur der dem Einkauf entsprechende Betrag (inklusive Zinsen) während drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden kann, während das übrige Vorsorgeguthaben durch Art. 79b BVG nicht betroffen sei.

Vorsorge und Steuern

Ausgangslage für BGE vom 12. März 2010:

Ein Versicherter hat im 2004 und 2005 je für 20'000 und im 2006 für 30'000 Einkäufe in seine Pensionskasse vorgenommen. 2007 ging er mit 64 in den Ruhestand. Dabei liess er sich für seine verzinsten Einkaufsbeiträge von 83'636 eine Rente von 5'520 ausrichten. Das übrige Altersguthaben von 432'884 liess er sich als Kapital ausrichten.

Die Steuerverwaltung Thurgau stellte sich auf den Standpunkt, dass jegliche Kapitalauszahlung drei Jahre nach dem Einkauf missbräuchlich sei und verweigerte entsprechend den steuerlichen Abzug der Einkaufsbeiträge.

Vorsorge und Steuern

Die Argumentation des Bundesgerichts:

- Das BGer machte eine rein steuerliche Betrachtung
- Die Mitteilungen des BSV seien für die steuerrechtliche Frage nicht verbindlich
- **Jegliche Kapitalauszahlung in der Dreijahresfrist sei steuerlich missbräuchlich**
- Jede während der Sperrfrist erfolgte Einzahlung sei somit vom Einkommensabzug ausgeschlossen
- Massgebend für die Abzugsberechtigung sei einzig die Einhaltung der Dreijahresfrist; die konkreten Umstände seien nicht massgebend und **die Steuerbehörden müssten deshalb das Vorliegen einer Steuerumgehung nicht nachweisen**

Vorsorge und Steuern

Analyse des Entscheids durch die Steuerkonferenz:

- Am 3. Nov. 2010 vom Vorstand der SSK genehmigt
http://www.steuerkonferenz.ch/pdf/Analyse_BGE_BVG_20101103.pdf
- **Die neue Praxis gilt zwingend für alle Einkäufe, die seit der Urteilspublikation am 19. Aug. 2010 getätigt worden sind;** früher erfolgte Einkäufe können nach der bisherigen kantonalen Praxis beurteilt werden. Im Kanton Zug bisher liberale Praxis, d.h. Prüfung nur unter dem Gesichtspunkt der Steuerumgehung.
- Vornahme der nachträglichen Korrektur der Veranlagung im Nachsteuerverfahren
- Bei Verweigerung der Abzugsberechtigung von Einzahlungen ist bei der Besteuerung der nachfolgenden Kapitalauszahlung eine Korrektur vorzunehmen, evtl. auch im Revisionsverfahren

Unternehmenssteuerreform II

Aufschubtatbestände:

- Art. 18a DBG (in Kraft seit 1.1.2011)
- Art. 8 Abs. 2^{bis} – 2^{quater} StHG (Anwendung seit 1.1.2011)
- StG-ZG: Anpassung erst auf **1.1.2012**, jedoch gemäss StHG bereits auch ab 1.1.2011 anwendbar
- Kreisschreiben Nr. 26 vom 16. Dezember 2009: Neuerungen bei der selbständigen Erwerbstätigkeit aufgrund der UStR II
- Kreisschreiben Nr. 31 vom 22. Dezember 2010: Landwirtschaftliche Betriebe – Aufschubstatbestand bei Verpachtung
<http://www.estv.admin.ch/bundessteuer/dokumentation/00242/00380/index.html?lang=de>

Unternehmenssteuerreform II

Aufschubtatbestände:

- Überführung einer Liegenschaft des Anlagevermögens vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit:
 - Aufschub für den Wertzuwachsgewinn bis zur Veräusserung
 - Achtung: Zukünftiger Wertzuwachs wird in die spätere Besteuerung (& AHV-Pflicht) miteinbezogen!
- Verpachtung eines Geschäftsbetriebes:
 - Nicht automatisch Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Aufschub der Besteuerung bei Erbteilung:
 - Mindestens ein Erbe muss das Geschäft weiterführen, mit Übernahme der bisherigen Buchwerte

Aufschub in jedem Fall nur auf Antrag!

Unternehmenssteuerreform II

Liquidationsgewinnbesteuerung:

- Art. 37b DBG (in Kraft seit 1.1.2011)
- Art. 11 Abs. 5 StHG (Anwendung seit 1.1.2011)
- StG-ZG: Anpassung erst auf **1.1.2012**, jedoch gemäss StHG bereits auch ab 1.1.2011 anwendbar
- Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit (LGBV) vom 17. Februar 2010
<http://www.admin.ch/ch/d/as/2010/717.pdf>
- Kreisschreiben Nr. 28 vom 3. November 2010: Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit
<http://www.estv.admin.ch/bundessteuer/dokumentation/00242/00380/index.html?lang=de>

Unternehmenssteuerreform II

Liquidationsgewinnbesteuerung:

Voraussetzungen der privilegierten Besteuerung:

- Definitive Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Nach vollendetem 55. Altersjahr oder bei Invalidität, welche eine Weiterführung der selbständigen Erwerbstätigkeit verunmöglicht
- Nur ein Mal im Leben möglich

Unternehmenssteuerreform II

Liquidationsgewinnbesteuerung:

- Liquidationsgewinne (Summe der in den letzten 2 Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven) werden neu gesondert besteuert (Progressionsvorteil)
- Aufteilung des Erwerbseinkommens in 3 Töpfe:
 - Jahresgewinn: Ordentlicher Tarif
 - Fiktiver Einkauf in Vorsorgelücke: Vorsorgetarif
 - Übriger Liquidationsgewinn: Ordentlicher Tarif zum Satz von 1/5; beim Bund Minimalsatz von 2%
 - Effektive Einkäufe in die Vorsorgeeinrichtung im Liquidationsjahr und im Vorjahr werden von den Einkünften in Abzug gebracht, ein Beitragsüberhang wird vom Liquidationsgewinn abgezogen

Unternehmenssteuerreform II

Fazit:

- Die privilegierte Liquidationsgewinnbesteuerung bietet grosses Steuersparpotenzial, bedingt aber eine sorgfältige Analyse und Steuerplanung (die StV Zug plant, auf ihrer Website eine Berechnungshilfe anzubieten)
- Der Aufschieb der Überführung einer Geschäftsliegenschaft ins Privatvermögen schont im Moment die Liquidität, kann sich aber langfristig zu einem echten Steuernachteil entwickeln, insbesondere beim dualistischen Grundstücksgewinnsteuersystem

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Kanton Zug



Zuger Treuhändervereinigung

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER

AUSGEWÄHLTE THEMEN IM UNTERNEHMENSSTEUERRECHT

Stephan Hürlimann

Partner

Wenger & Vieli AG, Zug

Inhalt unserer Präsentation

- Abkommenspolitik der Schweiz heute
- Internationale Entwicklungen
 - Der Fall UBS AG – USA
 - OECD – Global Forum Tax
 - Amtshilfe
 - Abgeltungssteuer
 - Automatischer Informationsaustausch
- Bisherige Entwicklung OECD / EU
- Steuerregime
 - Steuerprivilegien für Gesellschaften
 - Zukünftige Entwicklungen

DBA – Netzwerk der Schweiz

- Zurzeit rund 80 Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft
- Zielsetzung der EStV:
 - Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für im Ausland tätige schweizerische Unternehmen
 - Förderung der Attraktivität des Investitionsstandortes Schweiz
- Grundsätzlich basieren die schweizerischen Abkommen auf dem OECD - Musterabkommen

Wirkung des Doppelbesteuerungsabkommens

- DBA sind Kollisionsnormen
 - Zuweisung des Rechts zur Besteuerung
- Regeln zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung
 - Reduktion von Quellensteuern auf Dividenden, Zinsen und Lizenzen
 - Volle oder teilweise Entlastung an der Quelle
 - Anrechnung von Sockelsteuern an die Steuern des Empfängers
- Berechtigung ein DBA anzuwenden

Traditionelle schweizerische Politik

Beschränkungen der Abkommensvorteile

- Grundsatz
 - Amtshilfe zur ordnungsgemässen Anwendung der DBA's
 - Keine Amtshilfe zur Durchsetzung des internen Rechts (Ausnahme seit 1951: DBA – USA)
- DBA – D
 - Amtshilfe im Falle von Steuerbetrug (Art. 27)
 - Missbrauchsbestimmungen (Art. 23)
- DBA – USA
 - Informationsaustausch im Falle von Steuerbetrug (Art. 26)
 - Umfassende Einschränkungen für in der Schweiz ansässige juristische Personen (Art. 22)

USA – UBS AG

- UBS wurde in den USA angeklagt
 - US - Kunden wurden Produkte zur Steuerhinterziehung empfohlen
 - Einsatz von Offshore-Gesellschaften zur Vermögensverwaltung
 - Verletzung von „QI-Regeln“
- IRS verlangte Informationen über amerikanische Bankkunden
- Abkommen zwischen der Schweiz und den USA
 - Abkommen basiert auf DBA – US 1996
 - Amtshilfe bei „Steuerbetrug und dergleichen“
 - Amtshilfe für rund 4'500 amerikanische UBS – Kunden
 - Anklage gegen UBS aufgehoben

OECD – Global Forum Tax

- Schaffung von Transparenz in Steuerfragen
- Austausch von Informationen zur Durchsetzung nationalen Rechts betreffend Einkommens- und Vermögenssteuern
- Verträge (Tax Information Exchange Agreement „TIEA“) heute durch 58 Staaten unterzeichnet, u.a.
 - Andorra
 - Liechtenstein
 - Bermuda
 - Etc.
- Schweiz noch keinen TIEA unterzeichnet

Verhandlungsstandpunkt der Schweiz heute

Informationsaustausch gemäss Art. 26 OECD MA

- Ziel: Verhinderung des automatischen Informationsaustausches
- Amtshilfe wird im Einzelfall auf Anfrage gewährt
 - Vermeidung von sogenannten Fishing Expeditions
 - Keine spontane Auskunftserteilung
- Kein Verdacht auf ein Steuerdelikt notwendig

Amtshilfe

- Amtshilfe basiert auf Art. 26 OECD – MA
- Informationsklausel:
 - Ausländische Steuerbehörden erhalten Auskünfte über Beziehungen mit schweizerischen Banken, wenn
 - Name des Bankkunden und
 - der Name der Bank genannt werden
 - Begründeter Verdacht auf Steuerhinterziehung im ausländischen Staat ist nicht Voraussetzung
- ➡ Der Bundesrat will diese Voraussetzungen lockern!
 - Nachweis des Namens des Steuerpflichtigen und der Bank nicht mehr notwendig

Abgeltungssteuer

Ziele der Schweiz:

- Schutz der Privatsphäre von Bankkunden
 - Vermeidung des automatischen Informationsaustausches
 - Regularisierung der Vergangenheit
 - Unversteuerte Altgelder sollen regularisiert werden
 - Abgeltungssteuer für die Zukunft
 - Quellensteuer auf Kapitalerträgen
 - Steuerpflicht gegenüber dem Wohnsitzstaat erfüllt
 - Gegenseitiger Marktzutritt für Finanzinstitute
- ➡ Erklärungen für Aufnahme von Verhandlungen mit Deutschland und Grossbritannien unterzeichnet

Informationsaustausch

- Direkte Meldung von Einkommen und Vermögen der Bank
 - Meldung erfolgt automatisch
 - Anfrage seitens der Steuerbehörden nicht notwendig
- Teilweise Standard in der EU
 - Steuerbehörden haben direkten Zugriff auf Bankdaten von Steuerpflichtigen
- Forderung einzelner EU - Staaten auch von der Schweiz
 - Bankkundsgeheimnis wäre vom Tisch



Kanton Zug



Zuger Treuhändervereinigung

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER

AUSGEWÄHLTE THEMEN IM UNTERNEHMENSSTEUERRECHT

Dr. Hugo Wyssen

Abteilungsleiter Juristische Personen
Steuerverwaltung des Kantons Zug

Bisherige Entwicklung - OECD

- 1998 Bericht des OECD Fiskalkomitee über den schädlichen Steuerwettbewerb / Steuerpraxis (ab 2001)
 - Ziel: Beseitigung von schädlichen Steuerregimes in OECD - Mitgliedstaaten und in Nicht - OECD - Mitgliedstaaten und Kampf gegen Steuerparadiese
 - "Schädlich" : u.a. Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Gewinnen
 - 2000, 2001, 2004 "Progress Reports"
 - Von ursprünglich 47 potenziell schädlichen Steuerregimes wurden 46 abgeschafft oder angepasst
 - Einzig die schweizerische Domizilgesellschaft mit 50 / 50 - Praxis drohte auf der Liste der schädlichen Steuerregimes zu bleiben
 - Abschaffung 50 / 50 - Praxis mit Kreisschreiben Nr. 9 vom 22.06.2005 per 31.12.2008

Bisherige Entwicklung OECD

- Einzelne Länder (Be, NL, etc.) verloren Steuersubstrat durch Abschaffung der Steuerregimes
- Was machen verschiedene Länder?
 - Kurzfristig neue Modelle entwickeln
 - Bsp.: Notional Capital, Lizenz - Boxes, Zins - Boxes
 - Überprüfung der Modelle durch OECD auf "Anregung" von Wettbewerbskonkurrenten
 - Bei Kritik durch OECD: kurzfristige Anpassung des Modells
 - Schweiz: Grosszügige Praxis der VST bei der Nachfolge der ehemaligen 50 / 50 - Fälle

Bisherige Entwicklung - EU

- Freihandelsabkommen 1972
 - 2007 EU - Kommission wirft Schweiz Verstoss vor
 - Günstigere Steuersätze für Einkünfte aus Ausland bei den Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften seien "unerlaubte Beihilfen" und verstossen gegen FHA
 - BR lehnt ab => Sackgasse
- Code of Conduct
 - 2004 EU beschliesst Code of Conduct betreffend schädlichen Steuerwettbewerb
 - Im Visier: Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Gewinnen ("Ring Fencing"); gleiche Stossrichtung wie OECD
 - Gilt EU - intern

Bisherige Entwicklung - EU

- 2010 ECOFIN (Rat für Wirtschaft und Finanzen) beschliesst Ausweitung des Code of Conduct auch auf Nicht - EU - Länder
 - Schweiz (und FL) zum Dialog eingeladen
 - „Dialog über Dialog führen“
 - BR: Steuerwettbewerb positiv, bilateraler Weg, thematische Begrenzung
- Finanzkrise erhöht Finanzbedarf diverser EU - Mitglieder und => Druck auf Schweiz um eigenes Steuersubstrat zu erhöhen
- Zudem im Ausland oft:
 - CFC - Regulations im Ausland
 - EUGrH Urteile gelten (nur) zwischen EU - Staaten

Steuerregime / privilegierte Gesellschaften

- Holdinggesellschaften
 - Keine Kantonssteuern
 - Halten von Beteiligungen, keine Geschäftstätigkeit in der Schweiz, Geschäftstätigkeit im Ausland möglich (Betriebsstätte)
 - Voraussetzung
 - 2 / 3 der Beteiligungen, oder
 - 2 / 3 der Erträge aus Beteiligungen
 - => Auch Nicht - Beteiligungserträge (z.B. Zinsen, Lizenzen) steuerfrei

Steuerregime / privilegierte Gesellschaften

- Domizilgesellschaft
 - Keine Kantonssteuern (ZG)
 - Keine Geschäftstätigkeit in der Schweiz
 - => Ungleiche Besteuerung von inländischen und ausländischen Gewinnen (voll / reduzierte Besteuerung)
 - => "Entzug Steuersubstrat aus dem Ausland"
- Gemischte Gesellschaft
 - Überwiegende Geschäftstätigkeit im Ausland
 - => Ungleiche Besteuerung von inländischen und ausländischen Gewinnen (voll / reduzierte Besteuerung)
 - => "Entzug Steuersubstrat aus dem Ausland"

Steuerregime / privilegierte Gesellschaften

- Weitere, gefährdete Steuerregimes, bisher nicht aufgegriffen, z.B.:
 - Standardisierte Cost - Plus - Lösungen für Dienstleistungsgesellschaften
(pauschale Gewinnermittlung ohne Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles)
 - Prinzipalstrukturen
(pauschale Gewinnaufteilung ohne Berücksichtigung des konkreten Einzelfalles)

Steuerregime / privilegierte Gesellschaften

- Sept. 2010: Vorschlag BR betreffend privilegierte Gesellschaften (nur Kantonssteuern)
 - Holdinggesellschaften
 - Keine Geschäftstätigkeit (Betriebsstätten im Ausland)
 - Mindestbesteuerung der Nebenerträge
 - Gemischte Gesellschaften
 - Mindestbesteuerung der ausländischen Erträge
 - Domizilgesellschaften: Abschaffung
- Für EU "schädlicher Steuerwettbewerb" damit nicht gelöst (Sperrung durch Italien)
- Bilaterale III: "3 Pakete" : Institutionelle Fragen, Steuern, Sammelpaket mit Strom, Forschung, etc.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Fragen und Antworten beim Apéro

Stephan Hürlimann
Wenger & Vieli AG Zug
058 958 58 58
s.huerlimann@wengervieli.ch

Hugo Wyssen
Steuerverwaltung Kanton Zug
041 728 26 55
hugo.wyssen@zg.ch



Kanton Zug



Zuger Treuhändervereinigung

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER

«AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM STEUERRECHT»

Dienstag, 1. März 2011
Theater Casino Zug



Kanton Zug



APÉRO

offeriert durch



Zuger Kantonalbank